

Stadt Steckborn



Einladung zur Gemeindeversammlung

**Donnerstag, 5. Dezember 2024, 19.30 Uhr
in der Feldbachhalle**



Inhaltsverzeichnis

	Seite
Einladung zur Gemeindeversammlung: Traktanden	1
Protokoll der Gemeindeversammlung vom 12. Juni 2024	2 - 9
Einbürgerungsgesuche.....	10 - 13
Diverse Kreditanträge.....	13 - 26
Festlegung Steuerfuss 2025 – Antrag: 50%	27
Budget 2025	
▪ Erläuterungen der Exekutive und Antrag.....	27 - 28
▪ Zusammenzug der Erfolgsrechnung.....	29
▪ Gestufter Erfolgsausweis / Erfolgsrechnung nach Sachgruppen	30
▪ Erfolgsrechnung nach Sachgruppen der einzelnen Werkbetriebe	31 - 33
▪ Erfolgsrechnung nach Funktionen	34 - 42
▪ Erfolgsrechnung – Steuerplan	43
▪ Erfolgsrechnung nach Funktionen – graphische Darstellung	44 - 45
▪ Investitionsrechnung nach Funktionen	46 – 47
Finanzplan 2026 - 2028.....	48 - 50
Kennzahlen 2025 - 2028	51 - 52
Konsultativabstimmung über möglichen Verkauf der Parz. Nr. 1153 «oberer Grind»	52
Vergabe des Anerkennungspreises 2024: Ehrung.....	53

Detaillierte Angaben zur Botschaft auf www.steckborn.ch

Detaillierte Zahlen und Erläuterungen zum Budget sind auf der Webseite der Stadt Steckborn aufgeschaltet oder können über kanzlei@steckborn.ch, Telefon 058 346 20 02, bezogen werden.

Fragen zu den Abstimmungsvorlagen?

Vize-Stadtpräsident Roman Donatsch beantwortet Ihre Fragen bereits vorgängig zur Versammlung. Kontaktieren Sie ihn per E-Mail an roman.donatsch@steckborn.ch.



Im Anschluss an die Versammlung freut sich der Stadtrat auf einen regen Austausch bei «Wurst und Brot»



Einladung zur Gemeindeversammlung

Donnerstag, 5. Dezember 2024, 19.30 Uhr, Feldbachhalle Steckborn

Traktanden

1. Wahl der Stimmzählenden
2. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 12. Juni 2024
3. Einbürgerungsgesuche von
 - 3.1 Krajewski Kristopher John, 1975
 - 3.2 Oehri Martin Ronald, 1966
 - 3.3 Ravendiran Aaranthana, 2008
 - 3.4 Roeseler Falko, 1984, sowie den Kindern Finn, 2017 und Tilda Emmi, 2019
 - 3.5 Schill Christoph Jörg Günther, 1979, mit Ehefrau Schill geb. Wilchmann Caroline Sophie Gerda und den beiden Kindern Pauline, 2014 und Leopold, 2017
4. Diverse Kreditanträge
 - a. Ersatzbeschaffung Sanitätsfahrzeug – CHF 140'000.--
 - b. Sanierung Strassenabschnitt «Speckgässli»: Erhöhung des bestehenden Kredits zufolge Projektanpassung um CHF 110'000.--
 - c. Ausbaggerung der Hafenanlage - CHF 275'000.--
 - d. Sanierung Rebhaldenweg inkl. Werkleitungen: Abschnitt Ackerstrasse/Zelgstrasse – CHF 262'000.--
 - e. Sanierung Allemannenweg inkl. Werkleitungen: Abschnitt Ackerstrasse/Zelgstrasse.– CHF 323'000.--
 - f. Erschliessung / Sanierung Scheitingerstrasse inkl. Werkleitungen – CHF 1'286'500.--
 - g. Sanierung Meteorwasserleitung Seestrasse 168a bis zum See - CHF 65'000.--
 - h. Realisierung Hochwasserschutzmassnahmen Gebiet Burggraben – CHF 1'200'000.--
 - i. Planungskredit Neubau Sportplatz Emmig 2.0 – CHF 88'000.--
 - j. Teilsanierung des Nebenbachs Wolfkehlen bis Eichhof – CHF 160'000.--
 - k. Planungskredit zur Sanierung Seewasserwerk – CHF 120'000.--
 - l. ARA: Sanierung Regenbecken und Vorklärbecken – CHF 140'000.--
 - m. ARA: Planungskredit zur Sanierung der Biologiestufe – CHF 100'000.--
 - n. Sanierung Trafostation «Länge» – CHF 100'000.--
 - o. Ausbau EW-Niederspannungsanlagen – CHF 60'000.--
 - p. Instandstellung Waldstrasse mit Böschung im Gebiet Hardtobel – CHF 165'000.--
 - q. Stadteigene Liegenschaft Seestrasse 98 - Planungskredit für Konzept und Variantenstudium – CHF 100'000.--
 - r. Investitionsbeitrag an den behindertengerechten Ausbau der Bushaltestellen Hub Ost und West sowie Feldbach – CHF 70'500.--
 - s. Neuinstallation Reparatur- und Ladestationen für Fahrräder – CHF 90'000.--
5. Steuerfuss 2025 – Antrag: 50 %
6. Budget 2025
7. Finanzplan 2026 - 2028
8. Konsultativabstimmung über möglichen Verkauf der Parz. Nr. 1153 «oberer Grind»
9. Vergabe des Anerkennungspreises an den Steckborner/die Steckbornerin des Jahres
10. Mitteilungen und Umfrage



2. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 12. Juni 2024

Datum	Mittwoch, 12. Juni 2024	
Ort	Steckborn, Feldbachturnhalle	
Zeit	19.30 - 21.45 Uhr	
Vorsitz	Roman Donatsch, Vize-Stadtpräsident	
Protokoll	Manuela Senn, Stadtschreiberin	
Stimmbeteiligung	Stimmberechtigte total	2'444 Personen
	davon anwesend	358 Personen
	Dies entspricht einer Stimmbeteiligung von 14.65 %	

Traktanden

Begrüssung

1. Wahl der Stimmzähler
2. Protokoll der ausserordentlichen Gemeindeversammlung vom 15. Februar 2024
3. Einbürgerungen von
 - 3.1 Schwarzer Florian Bernd, 1980
 - 3.2 Schüssler geb. Oehri Nicole, 1979, mit Ehemann Schüssler Marco, 1981 sowie den Kindern Noah Paul, 2017 und Mia Emma, 2021
4. Jahresrechnung 2023
 - 4.1 Genehmigung
 - 4.2 Antrag auf Gewinnverwendung
5. Bruttoplanungskredit über den Neubau Turgisteg – CHF 70'000.00
6. Berichterstattung über Weiterentwicklung des Areals Strandbad/Camping (erheblich erklärter Antrag Hess)
7. Mitteilungen und Umfrage

Begrüssung

Vize-Stadtpräsident Roman Donatsch begrüsst alle Stimmberechtigten und Gäste zur Gemeindeversammlung. Die Presse ist mit mehreren Vertretern anwesend und der Vorsitzende bedankt sich zum Voraus über eine objektive Berichterstattung. Der Vorsitzende erwähnt, dass sich Personen entschuldigt haben, verzichtet auf eine namentliche Aufzählung. Bevor der Versammlungsleiter mit den Formalien zur Gemeindeversammlung beginnt, werden Informationen zur aktuellen Situation bezüglich Hochwasser und Stadtpräsidium abgegeben:

Stadtrat Markus Michel informiert, dass die Lage bezüglich des Hochwassers aktuell immer noch sehr angespannt ist. Die Gefahrenstufe beträgt seit heute 4 und man hofft auf eine Beruhigung. Der Pegelstand mit 397 Meter ist nach wie vor hoch. Diverse Absperrungen wurden entlang des Sees installiert und man bittet die Bevölkerung, diese nicht zu überschreiten. Er verweist auf die Publikationen bezüglich des Hochwassers. Ab sofort kann die Bevölkerung Sandsäcke beim Werkhof beziehen. Als wäre das Hochwasser nicht genug, haben sich am Wochenende zusätzlich heftige Gewitter mit intensiven Niederschlägen über der Unterseeregion ereignet. Nebst vielen Strassen wurden auch Keller überflutet, grosse Geröllmassen wurden mit dem Regen vom Hang in



Richtung See geschoben. Die Überflutungen führten zu grossen Schäden an Flur- und Waldstrassen, zum Teil sind sie unbefahrbar. Auch die Kantonsstrasse «Frauenfelderstrasse» muss wegen eines Hangrutsches gesperrt werden. Markus Michel bedankt sich bei der Feuerwehr, dem Werkhof und weiteren Mitarbeitern für ihren grossen und unermüdlichen Einsatz. Diese ausserordentliche Leistung wird mit einem kräftigen Applaus durch die Anwesenden verdankt.

Vize-Stadtpräsident Roman Donatsch erläutert die Situation bezüglich der aktuellen Vakanz im Stadtpräsidium. In den letzten Wochen werden die Stadträte immer wieder gefragt, was denn nun eigentlich vorgefallen sei. R. Donatsch informiert, dass es anlässlich einer Stadtratssitzung heftige Diskussionen gegeben hatte, was u.a. der Auslöser für die heutige Situation sei. Es habe eine informelle Besprechung stattgefunden und im Anschluss wollte der Sitzungsleiter ein Gespräch mit dem Stadtpräsidenten führen. Dazu ist es leider nicht gekommen. R. Toleti ist seit da im Krankheitsstand. Er bittet alle um Verständnis, dass nicht mehr gesagt werden darf. Es laufen auf verschiedenen Ebenen Gespräche und Verhandlungen um den Konflikt zu lösen und das soll nicht gefährdet werden. Der heute hier anwesende Stadtrat mit sechs Mitgliedern ist nach wie vor beschlussfähig und führt die laufenden Geschäfte weiter.

Der Vorsitzende hält fest, dass die Einladung zur Gemeindeversammlung mit Traktandenliste 14 Tage vor der Versammlung an die Stimmberechtigten zugestellt wurde. Ebenso wird keine Änderung der vorliegenden Traktandenliste verlangt. Es werden keine Einwände gegen das Stimmrecht einer anwesenden Person oder die Durchführung der Versammlung erhoben. Der Vorsitzende hält fest, dass all jene stimmberechtigt sind, welche im Besitze einer blauen Stimmkarte sind. Gäste sind an der Gemeindeversammlung willkommen, haben jedoch kein Rederecht und dürfen bei Geschäften deshalb nicht mitdiskutieren.

Der Vorsitzende informiert, dass die Versammlung zu Protokollierungszwecken auf Tonband aufgenommen wird. Dagegen erfolgt kein Einwand der Anwesenden. Somit erklärt der Vorsitzende die Versammlung als eröffnet.

1. Wahl der Stimmzähler

Als Stimmzählende werden die anwesenden Mitglieder des Wahlbüros, namentlich Rahel Brunner, Martina Engeli, Claudia Giezendanner und Dominic Jost vorgeschlagen.

Diskussion: Es wird keine Diskussion gewünscht.

Abstimmung: Die vorgeschlagenen Personen werden einstimmig gewählt.

2. Protokoll der ausserordentlichen Gemeindeversammlung vom 15. Februar 2024

Das Protokoll der ausserordentlichen Gemeindeversammlung vom 15. Februar 2024 ist als Bestandteil der Einladung zur heutigen Versammlung allen Stimmberechtigten zugestellt worden.

Diskussion: Es wird keine Diskussion gewünscht.

Antrag: Der Stadtrat empfiehlt, das Protokoll der ausserordentlichen Gemeindeversammlung vom 15. Februar 2024 zu genehmigen.

Abstimmung: Das Protokoll wird einstimmig genehmigt und der Stadtschreiberin verdankt.



3. Einbürgerungen

Vize-Stadtpräsident Roman Donatsch informiert, dass die Einbürgerungskommission in Einzelgesprächen überprüft hat, ob die Gesuchsteller «integriert» sind und die Voraussetzungen für die Erteilung des Bürgerrechts erfüllen. Es wird darauf verzichtet, die persönlichen Angaben der einbürgerungswilligen Personen vorzutragen. Fragen können gestellt werden, bevor die einzubürgernde Person zwecks Abstimmung den Saal verlässt.

3.1 Einbürgerungsgesuch von Schwarzer Florian Bernd

Um das Bürgerrecht der Politischen Gemeinde Steckborn und somit um das Schweizer Bürgerrecht bewirbt sich

- **Schwarzer Florian Bernd**, geboren am 18. Juli 1980, deutscher Staatsangehöriger.

Für die Diskussion und Abstimmung verlässt Herr Schwarzer den Saal.

Antrag: Der Stadtrat beantragt, Florian Schwarzer ins Bürgerrecht der Politischen Gemeinde Steckborn aufzunehmen.

Diskussion: Es wird keine Diskussion gewünscht.

Abstimmung: Das Gesuch um Erteilung des Gemeindebürgerrechts von Steckborn an Florian Schwarzer wird einstimmig angenommen.

Mit grossem Applaus wird Herr Schwarzer wieder im Saal empfangen.

3.2 Einbürgerungsgesuch von Schüssler geb. Oehri, Nicole und Schüssler Marco mit den Kindern Schüssler Noah Paul und Schüssler Mia Emma

Um das Bürgerrecht der Politischen Gemeinde Steckborn und somit um das Schweizer Bürgerrecht bewirbt sich

- **Schüssler geb. Oehri Nicole**, geboren am 18. Oktober 1979, österreichische Staatsangehörige
- **Schüssler Marco**, geboren am 15. Januar 1981, deutscher Staatsangehöriger
- **Schüssler Noah Paul**, geboren am 20. Oktober 2017, deutscher Staatsangehöriger
- **Schüssler Mia Emma**, geboren am 30. März 2021, deutsche Staatsangehörige

Für die Diskussion und Abstimmung verlässt die Familie Schüssler den Saal.

Antrag: Der Stadtrat beantragt, Schüssler geb. Oehri, Nicole und Schüssler Marco mit den Kindern Schüssler Noah Paul und Schüssler Mia Emma ins Bürgerrecht der Politischen Gemeinde Steckborn aufzunehmen.

Diskussion: Es wird keine Diskussion gewünscht.

Abstimmung: Das Gesuch um Erteilung des Gemeindebürgerrechts von Steckborn an Schüssler Nicole, geb. Oehri, und Schüssler Marco mit den Kindern Schüssler Noah Paul und Schüssler Mia Emma wird einstimmig angenommen.

Familie Schüssler wird mit einem Applaus wieder im Saal empfangen.



4a. Jahresrechnung 2023 - Genehmigung

Roman Donatsch, Ressortleiter Finanzen, kann einen guten Rechnungsabschluss der Politischen Gemeinde präsentieren. Nicht nur Steckborn, sondern auch sehr viele Thurgauer Gemeinden als auch der Kanton können bessere Abschlüsse als budgetiert ausweisen. Der Abschluss des Jahres 2023 weist einen Ertragsüberschuss von CHF 1'199'703.11 aus, budgetiert war ein Ertragsüberschuss CHF 265'000.00.

Der grösste Einfluss hatten zusätzliche Steuererträge von über CHF 1'266'000.00, wovon CHF 586'000.00 auf die Grundstückgewinnsteuern entfallen. Im Weiteren haben auch Minderaufwände das Ergebnis positiv beeinflusst. Auch die Rückzahlung eines bereits abgeschriebenen Darlehens beeinflusste die Rechnung zusätzlich positiv.

Die Spezialfinanzierungen zeigen folgendes Bild:

- Wasserwerk	Ertragsüberschuss (Gewinn)	CHF	21'655.79
- Abwasserbeseitigung	Ertragsüberschuss (Gewinn)	CHF	49'427.35
- Unterhalt Flurstrassen	Ertragsüberschuss (Gewinn)	CHF	47'838.20
- EW-Netz	Aufwandüberschuss (Verlust)	CHF	-65'620.34
- EW-Stromhandel	Aufwandüberschuss (Verlust)	CHF	-5'173.98

Insgesamt sind 1,38 Mio. Franken investiert worden; budgetiert waren Mittel von 3,44 Mio. Franken. Nicht alle geplanten Investitionen konnten bereits ausgeführt werden. Die mit der Jahresrechnung präsentierten Objektkredite konnten grossmehrheitlich innerhalb des gesprochenen Kreditrahmens abgerechnet werden oder die Mehrausgaben sind erklärbar.

R. Donatsch orientiert zudem, dass für die Planung zum Sportplatz Emmig 1.0 über die Jahre Kredite von insgesamt 219'000 Franken gesprochen wurden und dem gegenüber stehen Ausgaben von CHF 284'813.75 (Stand 31.12.2023). Der Kredit wird zu einem späteren Zeitpunkt ebenfalls abgeschlossen, sobald geklärt ist, ob alle Rechnungen verbucht sind. Der Stadtrat möchte in diesem Geschäft transparent sein und hat deshalb nun informiert.

Diskussion: Es wird keine Diskussion gewünscht.

Antrag: Der Stadtrat beantragt der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung 2023 bestehend aus Erfolgs- und Investitionsrechnung sowie den abgerechneten Objektkrediten zu genehmigen.

Abstimmung: Die Stimmberechtigten stimmen dem Antrag ohne Gegenstimme zu.

4b. Jahresrechnung 2023 - Gewinnverwendung

Der Stadtrat schlägt vor, den Ertragsüberschuss des allgemeinen Haushalts von CHF 1'199'703.11 wie folgt zu verwenden:

- Einlage in NHG-Fonds für Beiträge an denkmalpflegerische Massnahmen	CHF	400'000.00
- Ausserplanmässige Abschreibung Projektkosten Kehlhofplatz	CHF	95'862.50
- Rückstellung Ausbaggerung Hafen	CHF	250'000.00
- Einlage in zweckfreies Eigenkapital	CHF	453'840.61

Bei den Spezialfinanzierungen Wasserwerk, Abwasserbeseitigung und Unterhalt Flur- und Waldstrassen sollen die jeweiligen Ertragsüberschüsse in deren Eigenkapital verbucht werden.

Diskussion:

Herr Ch. Alther hätte gerne den Stand des NHG-Fonds gewusst, was der Versammlungsleiter nicht aus dem Stegreif beantworten konnte.



Antrag der Mitte-Partei, vertreten durch P. Hoksbergen

Es soll zusätzlich der Betrag von CHF 120'000.00 für die Gesundheitsversorgung zurückgestellt werden und weniger auf das Eigenkapital eingebucht werden. Die Arbeitsgruppe zur Sicherung der ärztlichen Grundversorgung in Steckborn hat bereits viele Abklärungen getätigt. Immer wieder stösst man auf die Frage der Finanzierbarkeit. Die Arbeitsgruppe hat einen Auftrag des Stadtrates resp. ist darum besorgt, dass eine Grundversorgung in Steckborn erhalten bleibt. Dazu möchten sie u. a. eine Machbarkeitsstudie durchführen und weitere vertiefte Abklärungen treffen. Damit das Projekt nicht ins Stocken gerät, soll daher CHF 120'000.00 zurückgestellt werden.

Roman Donatsch: Er hat Verständnis für die Idee und das Anliegen. Doch sollte ein solcher Antrag im Zusammenhang mit dem Budget gestellt werden.

Jakob Strasser: Der Gewinnvorschlag des Stadtrates soll angenommen werden. Das Vorgehen, ungeprüfte Anträge den Stimmberechtigten zu unterbreiten, sollte nicht zum Standard werden. Der Stadtrat hat sich sicherlich was überlegt und das soll gestützt werden.

Peter Röhliberger: Anträge mit «Schnellschuss-Charakter» sind nicht zielführend. Es soll im ordentlichen Prozess über das Budget beantragt werden. Dann ist das Stimmvolk auch entsprechend informiert und kann sich eine Meinung bilden.

Abstimmung Der Antrag der Mitte wird mit grossem Mehr abgelehnt.

Antrag Stadtrat:

Es wird über den ursprünglichen Antrag des Stadtrates abgestimmt, nämlich der Gewinnverwendung gemäss Vorschlag in der Botschaft zuzustimmen.

Abstimmung: Der Antrag des Stadtrates wird mit grossem Mehr gutgeheissen.

5. Bruttoplanungskredit über den Neubau Turgisteg – CHF 70'000.00

Stadtrat Marc Hoksbergen leitet ein, dass dieses Thema die Bevölkerung bewegt.

Zum Traktandum Turgisteg wurde in der Öffentlichkeit schon Einiges gesagt, an Veranstaltungen Informationen abgegeben und mit Flyern oder Artikeln in der Zeitung ordentlich Werbung gemacht - sei es pro oder contra. Im Namen des Stadtrates versucht er eine möglichst neutrale Zusammenfassung zu präsentieren. Anhand verschiedener Folien erläutert Marc Hoksbergen die Ausgangslage und dass die ursprüngliche Forderung aus dem Jahr 2016/17 aus der Bevölkerung herrührt. Der Stadtrat hatte seinerzeit eine Arbeitsgruppe eingesetzt um die verschiedenen Varianten abzuklären und zu prüfen. Die nun vorliegende «ufernah» Variante wird durch die Eidgenössische Natur- und Heimatschutzkommission (ENHK) als bewilligungsfähig beurteilt. Auch das Amt für Raumplanung des Kantons Thurgau teilt diese Meinung. Daher sollen nun mit einem Planungskredit die Details mit genauer Kostenfolge bei einer Realisierung erarbeitet werden. Die Primarschule würde sich an den Planungskosten beteiligen. Es werden die Pro-Argumente der Arbeitsgruppe und Contra-Argumente der IG Turgibucht (Anrainer) erläutert.

Im Stadtrat fallen die Meinungen kontrovers, weshalb auf eine Empfehlung verzichtet wird. Dennoch soll das Stimmvolk die Möglichkeit erhalten, sich selber eine Meinung zum Projekt zu bilden und über den Planungskredit abzustimmen. Die Diskussion ist eröffnet.



Diskussion

Othmar Stillhard: Er durfte die Arbeitsgruppe Steg leiten und hat sich intensiv mit den Möglichkeiten befasst. Seit 40 Jahren spricht man in der Stadt von einer Stegverbindung. Nun liegt ein Projekt vor, dass bewilligungsfähig ist. Nun ist es eine einmalige Chance für die Entwicklung von Steckborn, einen durchlässigen Uferweg ohne Unterbruch zu erhalten. Stimmen Sie deshalb «Ja» zum Planungskredit.

Daniel Zahnd: «Steckborn» hat sich von einer Industriestadt in eine Schlafstadt gewandelt. Es hat nur noch wenig Gewerbe. Er stellt sich die Frage, wohin sich Steckborn entwickeln soll. Hat die Stadt nicht andere Sorgen (z.B. Ärzte-Grundversorgung), die man finanzieren muss?

Walter Labhart: Seit 75 Jahre hat er ein Boot im Gondelhafen. Er will den Platz aufgrund des Stegs nicht verlieren. Es gibt wichtigere Projekte, wofür das Geld ausgegeben werden soll. Er stellt den Antrag um Ablehnung.

Bettina Gasser (Primarschulpräsidentin): Die Schule wurde immer wieder gefragt, ob es ein Bildungsauftrag der Schule sei, sich an den Planungskosten für den Steg zu beteiligen. Bettina Gasser erläutert, dass es verschiedenste Infrastrukturaufträge seitens der Schule gibt (z.B. PV-Anlage, Überwachungskameras etc.) die nichts mit der Bildung zu tun haben und dennoch umgesetzt werden. Die Schule ist bei diesem Projekt daran interessiert, in die Planung einbezogen zu werden z.B. wenn es um die Sicherheit geht. Und das ist der Schule etwas wert, weshalb sie sich an den Kosten beteiligt. Und sicherlich ist ein Schulweg auf dem Steg viel interessanter anstelle entlang einer stark befahrenen Strasse.

René Bechten: Er ist der Ansicht, dass durch den Steg die Attraktivität von Steckborn erhöht wird und mehr Touristen anziehen und dadurch auch mehr Arbeitsplätze entstehen könnten. Er weist darauf hin, dass gemäss Raumplanungsgesetz ein Seeanwohner kein übergeordnetes Recht ableiten kann, dass er Anspruch auf Seeanstoss hat. Sie haben keine Bevorteilung zu Gute.

Manuela Forini: Sie wohnt am See und ist Direktbetroffene. Verschiedene Fragen aus dem Bericht der Hunziker Betatech wurden im Vorfeld beantwortet, doch ebenso sind noch viele Fragen ungeklärt, wie z.B.: Nirgends wird erwähnt, dass der Steg im Winter gesperrt werden muss zum Schutz der Wasservögel. Nirgends ist erwähnt, wer sich für die Beseitigung des Abfalls auf und neben den Steg und im Wasser kümmern wird. Auch wir Anstösser werden noch mehr Abfall in den Gärten vorfinden. Alle leiden heute bereits unter dem Abfallproblem, man denke im Sommer nur an das Feldbachareal. Auch ist nirgends erwähnt, wer für die Sicherheit in der Nacht zuständig sein wird. Der Steg ist nach aktueller Planung nicht beleuchtet, soll aber 24 Stunden zugänglich sein. Weiter wird in der Studie erwähnt, dass die Anwohner unter dem Steg durchschwimmen sollen, wenn sie in den See gelangen möchten. Dies ist je nach Wasserstand gefährlich. Etlche Anrainer haben seinerzeit für den Trottoirneubau entlang der Hauptstrasse Land abgetreten um einen Sicherheitsstandard für Fussgänger zu ermöglichen. Der Steg birgt jedoch Gefahren in sich: er ist aufgrund der Beschaffenheit mit Holz glitschig, je nach Wasserstand kann er nicht benutzt werden. Man könnte doch das Geld investieren, um die Trottoirverbindung attraktiver zu gestalten oder den angefangenen Städtliweg weiterzuführen. Frau Forini empfiehlt den Stimmberechtigten den Planungskredit abzulehnen.

Christoph Alther: Er ist ebenfalls Anrainer. Er bemängelt, dass seit 2016 an einem Steg geplant wird, doch die Direktbetroffenen werden erst acht Jahre später informiert. Die Käufer der Parzellen mit Seeanstoss haben einen entsprechend höheren Kaufpreis von 1 - 2 Mio. Franken bezahlt.

13 Seeanrainern wird mit dem Steg die Seesicht verwehrt und dies wird als massive Eigentums-einschränkung und Verminderung ihres Grundstücks angesehen. Er hofft auf Verständnis für die Tatsache, dass sich die betroffenen Grundeigentümer bis vor Bundesgericht wehren werden. Er



möchte nicht, dass die Gemeinde mit Prozess- und Entschädigungskosten bei möglicher Enteignung belastet würde. Er bittet die Stimmberechtigten um Ablehnung des Planungskredits.

Werner Strasser: Seit 40 Jahren verfolgt er die «Zwängerei» rund um den Steg. Er mag eine Aufwertung sein, doch was für einen Mehrwert gibt es wirklich? Geht ein Seerestaurant wieder auf? Er bezweifelt dies. Beschäftigt wären vor allem Anwälte. Steckborn besitzt bereits sehr viel Seeanstoss. Will man wegen weiterer 270 Meter all die Mühen und Kosten auf sich nehmen? Jetzt ist der Zeitpunkt ein Zeichen zu setzen und er empfiehlt den Kredit abzulehnen und den Stadtratsentscheid vom 2021 zu unterstützen.

Daniele Lardi: Mit keinem Wort wird die Natur erwähnt und was man von dem Steg aus alles beobachten könnte. Er macht Beispiele aus seinen Erfahrungen. Er möchte, dass der Stadtrat dieses Projekt umsetzt und empfiehlt ein «Ja».

Alfred Rickenbach: Er spricht sich für den Projektierungskredit aus. Dann würde man Klarheit über die Kosten und das Projekt erhalten.

Herr Janouschek: Er hat Freude an der Natur und für ihn ist es selbstverständlich, diesen Steg zu realisieren. Er findet die Idee der Verbindungen sehr gut. Er sieht jedoch nicht einen Holzsteg. Wie wäre es mit einem Schwimmsteg?

Christoph Alther: Heute Abend redet der Souverän nicht nur über den Projektierungskredit, sondern es werden Weichen für den späteren Realisierungskredit von mehreren Millionen gestellt.

Hedy Steiner: Man könnte etwas wagen und die CHF 70'000.00 ausgeben. Auch spricht sie sich für eine Redebeschränkung in der Diskussion aus.

Abstimmungsfrage des Stadtrates:

Wollen Sie dem Brutto-Planungskredit über CHF 70'000.00 für den Neubau Turgisteg zustimmen?

Abstimmung: Die Stimmen werden durch die Stimmenzähler erfasst. Die Auszählung hat ergeben: Mit 191 NEIN- zu 142 JA-Stimmen wird der Brutto-Planungskredit von CHF 70'000.00 für den Turgisteg abgelehnt.

6. Berichterstattung über Weiterentwicklung des Areals Strandbad/Camping (erheblich erklärter Antrag Hess)

Der zuständige Stadtrat Marc Hoksbergen leitet mit einem Votum eines Stimmberechtigten ein: *«Das Strandbad ist den Steckbornern heilig und lieb. Es soll belassen bleiben wie es ist und wenn es etwas zu sanieren gibt, dann macht es sanft.»* Diese Aussage hat M. Hoksbergen in seiner Ressortarbeit umgesetzt.

Aktuell steht die Sanierung des Badestegs an, wie von den Stimmbürgern beschlossen, am bestehenden Standort. Denn es stellte sich heraus, dass 16 der 18 Holzpfähle bei einem Sturm und entsprechendem Wellengang nicht Stand halten würden. Die Sanierung war zu Beginn dieser Saison geplant und konnte zufolge des hohen Wasserstandes nicht umgesetzt werden. Nun ist die Sanierung auf Ende des Jahres vorgesehen.

Bezüglich der strategischen und konzeptionellen Planung ist man noch auf dem Stand wie vor einem Jahr als man den Stimmberechtigten die konzeptionellen Überlegungen präsentierte. Die Kostenfolgen und der Investitionsbedarf der damals vorgestellten Planung ist noch weiter vorangetrieben worden. Der bisherige Ansatz mit einer besseren Strukturierung des Strandbads ist



nochmals zu überprüfen. Jedoch fehlt unter anderem das ganze Parkierungskonzept wie auch die Lenkung der Besucher für das Strandbad. Die Planung der Sanierung der Seestrasse ist aktuell in der Vorstudienphase beim Kanton. Diese Überlegungen werden einfließen, wenn es um das Strandbad geht. Dann werden die Stimmberechtigten wieder informiert.

7. Mitteilungen und Umfrage

Einzelne Stadtratsmitglieder informieren über laufende Projekte in den Ressorts:

- A. Lindner: Sanierung Sanitäranlagen Notasylunterkunft SEM
- L. Lokmani: geplante Neugestaltung Friedhof und Neubau Umengemeinschaftsgrab
- S. Marty: Stand über Studien bezüglich Wärmeverbund, Ausstiegshilfen für Amphibien, Energiestadt-Projekt zur Biodiversität mit der Wildsträucher-Aktion.

Nun werden zwei Institutionen geehrt, die in Steckborn nicht wegzudenken sind und besondere Geburtstage feiern: Die Brockenstube hat vor 50 Jahren gestartet und unterstützt sehr viele lokale Projekte. Ebenso hat ein zweiter Verein ein grosses Jubiläum, das ist der Turnverein Steckborn mit 150 Jahren und ist in der Jugendförderung ein wichtiger Partner. Mit grossem Applaus werden die beiden Vereine für ihre Arbeit gewürdigt und erhalten je ein Präsent.

Umfrage:

Ernst Füllemann drückt seine grosse Sorge über den vorherrschenden Zustand im Stadtrat aus. Er hat das zweite Mal innerhalb von drei Jahren einen ungewollten Wechsel an der Führungsspitze erleben müssen. Hat sich der Stadtrat schon Gedanken gemacht, wer in diesem Stadtrat noch mitarbeiten möchte und wie schwierig es sein wird, einen neuen Stadtpräsidenten zu finden? Ernst Füllemann orientiert über die sog. informelle Besprechung, welche doch eine Stadtratssitzung war, wozu der Stadtpräsident und die Stadtschreiberin nicht eingeladen wurden. Dieses Vorgehen sei nicht kollegial gewesen und verstosse gegen übergeordnete Rechtsgrundsätze. Er vertritt die Meinung, dass die Stimmbürgerschaft das Anrecht habe zu wissen, was Sache sei. Diese soll nicht häppchenweise abgegeben werden, denn man will die Wahrheit wissen und dies umfassend. Aktuell habe der gesamte Stadtrat ein Problem mit seiner Glaubwürdigkeit. Glaubwürdigkeit ist eines der höchsten Güter eines Stadtrates und dies sei angekratzt.

Roman Donatsch hält fest, dass einige Anschuldigungen vorgebracht wurden. Doch im Moment wo die Gespräche hin und her gehen, kann der Stadtrat dazu keine Stellung beziehen. Er versichert den Anwesenden, dass alles dafür getan wird, damit die Amtsgeschäfte weiterhin laufen.

Zu guter Letzt werden die Anwesenden gefragt, ob eine Rüge gegen den Ablauf der Versammlung vorliegt, was durch Stillschweigen verneint wird.

Der Vize-Stadtpräsident dankt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern für das Interesse, der Presse für die wohlwollende Berichterstattung und den Stadtratsmitgliedern und dem Verwaltungsteam für die Unterstützung. Ein besonderer Dank geht an den Werkhof und den Schulhausabwart, welche die Halle eingerichtet haben. Der Vorsitzende schliesst die Versammlung um 21.45 Uhr und lädt zum anschliessendem Apéro ein.

Der Vize-Stadtpräsident

Die Stadtschreiberin

Roman Donatsch

Manuela Senn



3.1 Einbürgerungsgesuch von Krajewski, Kristopher John

Um das Bürgerrecht der Politischen Gemeinde Steckborn und somit um das Schweizer Bürgerrecht bewirbt sich

▪ **Krajewski Kristopher John**, geboren am 9. April 1975, Staatsbürger der Vereinigten Staaten
Herr Krajewski ist in Minnesota aufgewachsen und hat dort Biologie studiert. Seit zwölf Jahren arbeitet er in der gleichen Firma in der Ostschweiz als Forscher in der Biotechnologie und Medizinproduktebranche, in die Schweiz zugezogen ist er bereits vor 22 Jahren. Damals traf er auch seine Frau, mit der er zwei Töchter hat. Sie besitzen bereits das Schweizer Bürgerrecht. Kristopher Krajewski hat in der Schweiz seine Heimat gefunden. Er schätzt die hohe Lebensqualität sowie die Sicherheit, die das Land bietet.

Der Gesuchsteller hat eine grosse Leidenschaft für die Schweizer Natur entwickelt und verbringt viel Zeit beim Golfen, Schwimmen, Wandern, Fahrradfahren und Bootfahren auf dem Untersee. Er besucht gerne örtliche Restaurants oder geniesst die gemeinsame Zeit beim Grillieren mit den Nachbarn. Auch lokale Veranstaltungen wie Fasnacht, Weihnachtsmarkt oder Sommernachtsfest besucht er gerne.

Die Einbürgerungskommission konnte sich in einem persönlichen Gespräch mit Kristopher Krajewski davon überzeugen, dass die Voraussetzungen für die Einbürgerung erfüllt sind. Auf Empfehlung der Einbürgerungskommission hat der Stadtrat an seiner Sitzung vom 1. Oktober 2024 beschlossen, das Einbürgerungsgesuch dem Souverän an der Gemeindeversammlung zu unterbreiten.

Antrag

Der Stadtrat beantragt, Kristopher John Krajewski ins Bürgerrecht der Politischen Gemeinde Steckborn aufzunehmen.

3.2 Einbürgerungsgesuch von Oehri, Martin Ronald

Um das Bürgerrecht der Politischen Gemeinde Steckborn und somit um das Schweizer Bürgerrecht bewirbt sich

▪ **Oehri Martin Ronald**, geboren am 12. September 1966, Staatsbürger von Liechtenstein

Herr Oehri ist im Fürstentum Liechtenstein geboren, hat dort seine ganze Schulzeit absolviert und hat im Anschluss sein Studium als Facharzt in der Schweiz abgeschlossen. Seit 2017 lebt er in Steckborn und arbeitet seit einem Jahrzehnt als Arzt in der Bezirkshauptstadt. Nach so vielen Jahren in der Schweiz möchte er ein vollwertiger Bürger sein und aktiv am politischen Geschehen teilnehmen.

Seine vielseitigen Interessen gelten unter anderem der Kultur, dem Sport, der Natur und der Politik. In seiner Freizeit segelt er leidenschaftlich gern. Da er kein eigenes Boot besitzt nutzt er gerne das Angebot von Sailbox oder Sailcom und mietet sich so in der ganzen Schweiz Segelboote. Er unternimmt auch Wanderungen und Fahrradfahrten in der Region Seerücken, oder Skitouren in den Bergen im Winter.



Die Einbürgerungskommission konnte sich in einem persönlichen Gespräch mit Martin Oehri davon überzeugen, dass die Voraussetzungen für die Einbürgerung erfüllt sind. Auf Empfehlung der Einbürgerungskommission hat der Stadtrat an seiner Sitzung vom 26. März 2024 beschlossen, das Einbürgerungsgesuch dem Souverän an der Gemeindeversammlung zu unterbreiten.

Antrag

Der Stadtrat beantragt, Martin Oehri ins Bürgerrecht der Politischen Gemeinde Steckborn aufzunehmen.

3.3 Einbürgerungsgesuch von Ravendiran, Aarathana

Um das Bürgerrecht der Politischen Gemeinde Steckborn und somit um das Schweizer Bürgerrecht bewirbt sich

- **Aarathana Ravendiran**, geboren am 28. Februar 2008, Staatsbürgerin von Sri Lanka

Aarathana Ravendiran ist in der Schweiz geboren und durchlief in Steckborn ihre Schulzeit. Im Sommer 2024 begann sie die Ausbildung als Kauffrau EFZ auf einer Gemeindeverwaltung in der nahen Umgebung. Seit ihrer Geburt lebt Aarathana in Steckborn und ist fest in der lokalen Gemeinschaft verwurzelt. Sie identifiziert sich stark mit der schweizerischen Kultur und sieht ihre Zukunft in der Schweiz.

Die Schweizer Staatsbürgerschaft bedeutet für Aarathana nicht nur langfristige Sicherheit, sondern auch die Chance, sich aktiv in die Gesellschaft einzubringen. Sie freut sich darauf, an Abstimmungen und Wahlen teilzunehmen und so an der Gestaltung des gesellschaftlichen Lebens mitzuwirken. Aarathana Ravendiran sieht die Einbürgerung als wichtigen Schritt, um ihre Zukunft in der Schweiz zu sichern und ihren Beitrag zur Gemeinschaft zu leisten.

Die Einbürgerungskommission konnte sich in einem persönlichen Gespräch mit Aarathana Ravendiran davon überzeugen, dass die Voraussetzungen für die Einbürgerung erfüllt sind. Auf Empfehlung der Einbürgerungskommission hat der Stadtrat an seiner Sitzung vom 13. August 2024 beschlossen, das Einbürgerungsgesuch dem Souverän an der Gemeindeversammlung zu unterbreiten.

Antrag

Der Stadtrat beantragt, Aarathana Ravendiran ins Bürgerrecht der Politischen Gemeinde Steckborn aufzunehmen.

3.4 Einbürgerungsgesuch von Roeseler Falko und den Kindern Finn und Tilda Emmi

Um das Bürgerrecht der Politischen Gemeinde Steckborn und somit um das Schweizer Bürgerrecht bewerben sich

- **Roeseler Falko**, geboren am 11. Oktober 1984, deutscher Staatsangehöriger
- **Roeseler Finn**, geboren am 14. Januar 2017, deutscher Staatsangehöriger
- **Roeseler Tilda Emmi**, geboren am 28. November 2019, deutsche Staatsangehörige



Herr Falko Roeseler lebt seit über 16 Jahren in Steckborn und hat hier seinen Lebensmittelpunkt gefunden. In dieser Zeit hat er die Schönheit und Ruhe der Region rund um den Untersee schätzen und lieben gelernt. Seine Kinder, Tilda Emmi und Finn, sind in der Schweiz geboren und fest in der hiesigen Gemeinschaft verwurzelt. Die Familie Roeseler fühlt sich stark mit der Region verbunden und möchte dauerhaft ein Teil der Gemeinschaft sein.

Mit grosser Leidenschaft und Engagement setzt sich Herr Roeseler nicht nur für die Sicherheit der Gemeinde ein, indem er als aktives Mitglied der Feuerwehr dient, sondern er zeigt auch ein starkes soziales Engagement im lokalen Fischerverein. Dort kümmert er sich besonders um die Jugendförderung, indem er die Verantwortung für die Betreuung der Jungfischer übernimmt.

Die Einbürgerungskommission konnte sich in einem persönlichen Gespräch mit Falko Roeseler davon überzeugen, dass die Voraussetzungen für die Einbürgerung erfüllt sind. Auf Empfehlung der Einbürgerungskommission hat der Stadtrat an seiner Sitzung vom 13. August 2024 beschlossen, das Einbürgerungsgesuch dem Souverän an der Gemeindeversammlung zu unterbreiten.

Antrag

Der Stadtrat beantragt, Falko Roeseler mit seinen Kindern Finn Roeseler und Tilda Emmi Roeseler ins Bürgerrecht der Politischen Gemeinde Steckborn aufzunehmen.

3.3 Einbürgerungsgesuch von Schill Christoph Jörg Günther, mit Ehefrau Schill geb. Wilchmann, Caroline Sophie Gerda und den beiden Kindern Pauline und Leopold

Um das Bürgerrecht der Politischen Gemeinde Steckborn und somit um das Schweizer Bürgerrecht bewirbt sich

- **Schill Christoph Jörg Günther**, geboren am 15. Dezember 1979, deutscher Staatsangehöriger
- **Schill geb. Wilchmann Caroline Sophie Gerda**, geboren am 12. Dezember 1980, deutsche Staatsangehörige
- **Schill Pauline**, geboren am 26. Juni 2014, deutsche Staatsangehörige
- **Schill Leopold**, geboren am 11. November 2017, deutscher Staatsangehöriger

Herr Schill zog im Jahre 2008 aus beruflichen Gründen von Deutschland in die Schweiz und für seine Ehefrau war klar, dass sie ihm dahin folgen würde. In Steckborn wohnen Sie seit 2010 und sind Eltern von Pauline und Leopold. Sie haben hier wichtige Ereignisse wie Hochzeit, Familiengründung etc. erleben dürfen. Für die Familie Schill ist die Schweiz ihre Heimat geworden. Beide Elternteile haben einen Grossteil ihres Erwachsenenlebens in der Schweiz verbracht und fühlen sich stark mit der Gesellschaft sowie der Gemeinde Steckborn verbunden. Sie schätzen die Schweizer Werte und die Pflege von Traditionen.

Herr Christoph und Frau Caroline Schill haben sich beruflich erfolgreich in der Schweiz etabliert. Herr Schill hat durch seine langjährige Tätigkeit in einem Schweizer Familienunternehmen eine tiefe Verbindung zu den schweizerischen Werten aufgebaut. Frau Schill ist an der Primarschule Steckborn tätig, engagiert sich im Elternbeirat und unterstützt regelmässig verschiedene Aktionen wie die Lesenacht und die Obst- und Gemüsetage. Weiter engagiert sie sich in der katholischen Kirchgemeinde.



In ihrer Freizeit nimmt Musik einen wichtigen Stellenwert ein. Es werden verschiedene Instrumente gespielt und gemeinsam gesungen. Weiter nehmen sie alle gemeinsam am Familien-Karate in Steckborn teil. Die Familie nutzt und schätzt die lokalen Geschäfte. Ausserdem geniessen sie es, kulturelle und sportliche Veranstaltungen zu besuchen.

Die Einbürgerungskommission konnte sich in einem persönlichen Gespräch mit der Familie Schill davon überzeugen, dass die Voraussetzungen für die Einbürgerung erfüllt sind. Auf Empfehlung der Einbürgerungskommission hat der Stadtrat an seiner Sitzung vom 1. Oktober 2024 beschlossen, das Einbürgerungsgesuch dem Souverän an der Gemeindeversammlung zu unterbreiten.

Antrag

Der Stadtrat beantragt, Christoph Jörg Günther Schill und seine Ehefrau Caroline Sophie Gerda Schill geb. Wilchmann sowie deren Kinder Pauline Schill und Leopold Schill in das Bürgerrecht der Politischen Gemeinde Steckborn aufzunehmen.

4a. Ersatzbeschaffung Sanitätsfahrzeug – CHF 140'000.--

Im Rahmen der Finanzplanung ist die Ersatzbeschaffung des Transportfahrzeugs Typ Mowag B300, Rufname «Lago 15» mit Jahrgang 1993, vorgesehen. Bei dieser ordentlichen Ersatzbeschaffung handelt es sich um ein Fahrzeug, welches im Sanitätsbereich eingesetzt wird.



Quelle: Feuerwehr Steckborn

Als Stützpunktfeuerwehr verfügt Steckborn über Spezialisten im Bereich Feuerwehrsanität. Diese benötigen zusätzliches Material (z.B. Sanitätsmaterial, Aufenthaltszelt, Tragehilfen, etc.), das in einem separaten Fahrzeug mitgeführt wird. Dieses Fahrzeug kann mit dem Führerschein Kat B gefahren werden. Leider häufen sich die Reparaturen und Ersatzteile sind kaum mehr zu beschaffen.

Aus diesem Grund soll dieses Fahrzeug durch ein moderneres, miliztaugliches Fahrzeug ersetzt werden. Unverändert soll es mit dem Führerschein der Kategorie B gefahren werden können. Als Basis dient ein serienmässiger Kastenwagen mit Allradantrieb. Das Material soll mit entsprechend eingebauten Halterungen verstaut werden können. Das Fahrzeug bietet zudem Platz für bis zu Personen. Mit dem neuen Fahrzeug kann der Auftrag als Stützpunktfeuerwehr weiterhin optimal ausgeführt werden, weil nebst dem Material auch Angehörige der Feuerwehr zum Einsatzort transportiert werden können.

Antrag: Der Stadtrat beantragt, den Bruttokredit von CHF 140'000.-- für die Ersatzbeschaffung eines Sanitätsfahrzeuges zu genehmigen.

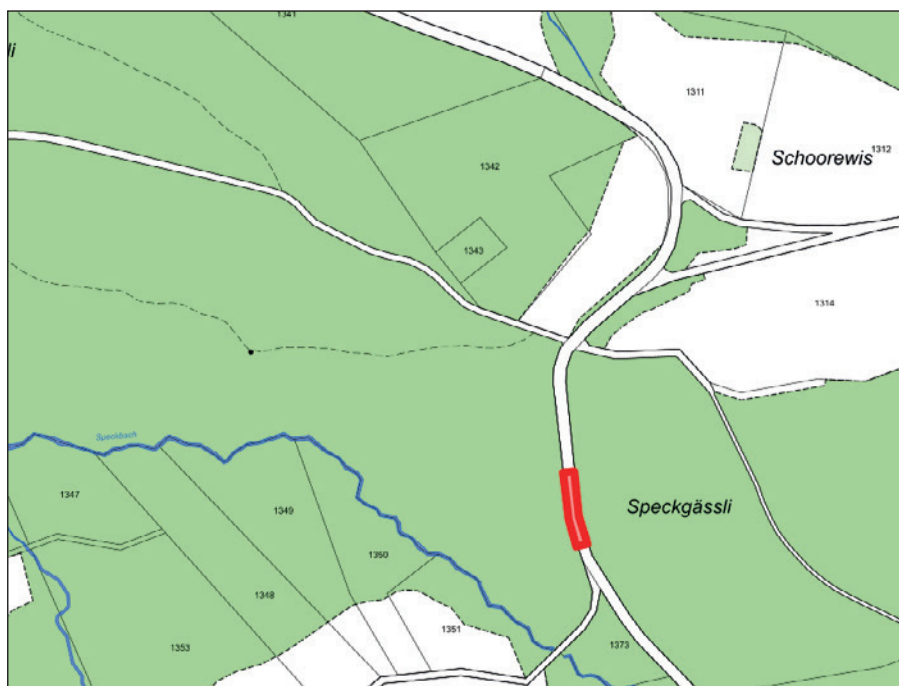


4b. Sanierung Strassenabschnitt Speckgässli: Krediterhöhung zufolge Projektanpassung – CHF 110'000.--

Die Verbindungsstrasse zwischen Steckborn und Salen-Reutenen senkt sich auf der Höhe Speckgässli auf einer Länge von ca. 40 m kontinuierlich ab. Deshalb wurde mit dem Budget 2024 ein Investitionskredit von CHF 150'000.-- bewilligt.

Im Rahmen der Umsetzung wurde ein geologisches Gutachten eingeholt, das auch verschiedene Sanierungsvorschläge beinhaltet. Als nachhaltigste und sicherste Variante wird eine offene Bohrpfahlwand in Kombination mit einer Entwässerungsmassnahme empfohlen.

Der Stadtrat hat entschieden, das Projekt anzupassen, was die Erhöhung des bestehenden Kredits um zusätzlich CHF 110'000.-- zur Folge hat. Die Gesamtsanierungskosten belaufen sich auf CHF 260'000.--.



Antrag: Der Stadtrat beantragt, der Projektänderung und damit der Krediterhöhung um CHF 110'00.-- auf neu gesamthaft CHF 260'000.-- für die Sanierung des Strassenabschnitts Speckgässli gutzuheissen.



4c. Ausbaggerung der Hafenanlage – CHF 250'000.--

Bereits im letzten Jahr wurde bekannt, dass in der Hafenanlage grössere Unterhaltsarbeiten für die Ausbaggerung des Hafenbeckens anstehen. Über die Jahre haben sich Ablagerungen auf dem Seegrund angesammelt, welche die Schiffbarkeit besonders bei Niedrigwasserstand beeinträchtigen. Daher ist eine Ausbaggerung notwendig. Die Ausbaggerung setzt eine wasserbauliche Bewilligung voraus, die am 3. Juli 2024 erteilt wurde. Der Kostenvoranschlag für die Ausbaggerung des Ost-Hafens, des West-Hafens und der Seetankstelle beläuft sich auf CHF 250'000.--.

Bei der Ausbaggerung handelt es sich um Unterhaltsarbeiten, die zu 100% in der Erfolgsrechnung verbucht werden. Mit dem Abschluss der Jahresrechnung 2023 bewilligte der Souverän eine Rückstellung von CHF 250'000.-- für die Hafenausbaggerung. Somit sollte die Erfolgsrechnung im Umsetzungsjahr 2025 nicht belastet werden. Da die Gesamtausgaben jedoch deutlich über der Finanzkompetenz des Stadtrates liegen, wird der Kredit formal dem Souverän zur Genehmigung vorgelegt.



Antrag: Der Stadtrat beantragt, der Ausbaggerung der Hafenanlage von CHF 250'000.-- zuzustimmen.



4e. Sanierung Allemannenweg inkl. Werkleitungen: Abschnitt Ackerstrasse/Zelgistrasse – CHF 323'000.--

Der Allemannenweg zwischen der Ackerstrasse und der Zelgistrasse ist in die Jahre gekommen und sanierungsbedürftig. Es ist vorgesehen, den Allemannenweg gemäss Masterplan aufzuwerten. Die Werkleitungen wie Wasser, Abwasser werden ersetzt oder saniert. Für die Erschliessung von zusätzlichen, grösseren PV-Anlagen ist eine Anpassung der Rohranlagen seitens EW notwendig.



<u>Kostenstellen</u>	<u>Bruttobetrag</u>
6155 – Anteil Strasse	CHF 141'000.--
7101 – Anteil Wasserwerk	CHF 60'000.--
7102 – Anteil Abwasser	CHF 72'000.--
8711 – Anteil Elektrizitätswerk	CHF 50'000.--
Gesamtkredit	CHF 323'000.--

Antrag: Der Stadtrat beantragt, den Kreditantrag von CHF 323'000.-- zur Sanierung Allemannenweg inkl. Werkleitungen im Abschnitt Ackerstrasse/Zelgistrasse zu genehmigen.



4f. Erschliessung/Sanierung Scheitingerstrasse inkl. Werkleitungen – CHF 1'286'500.--

Die Planung für eine Sanierung der Scheitingerstrasse wurde bereits vor ca. 20 Jahren in Angriff genommen. Im Zusammenhang mit der Überbauung Scheitingerwiese ist das Projekt jedoch ins Stocken geraten. Inzwischen ist der Gestaltungsplan für das angrenzende Grundstück genehmigt und die Stadt Steckborn ist nun gemäss Bau- und Planungsgesetz in der Pflicht, dieses Grundstück vollständig zu erschliessen.

Im Zuge des Strassenausbaus ist im östlichen Teil ein Trottoir vorgesehen. Die Werkleitungen werden grösstenteils ersetzt oder saniert. Zusätzlich zur bestehenden Kanalisation wird in der Scheitingerstrasse eine Meteorwasserleitung (Trennsystem) verlegt.



<u>Kostenstellen</u>	<u>Bruttobetrag</u>
6155 – Anteil Strasse	CHF 410'000.--
7101 – Anteil Wasserwerk	CHF 246'000.--
7102 – Anteil Abwasser	CHF 468'500.--
8711 – Anteil Elektrizitätswerk	CHF 162'000.--
Gesamtkredit brutto	CHF 1'286'500.--

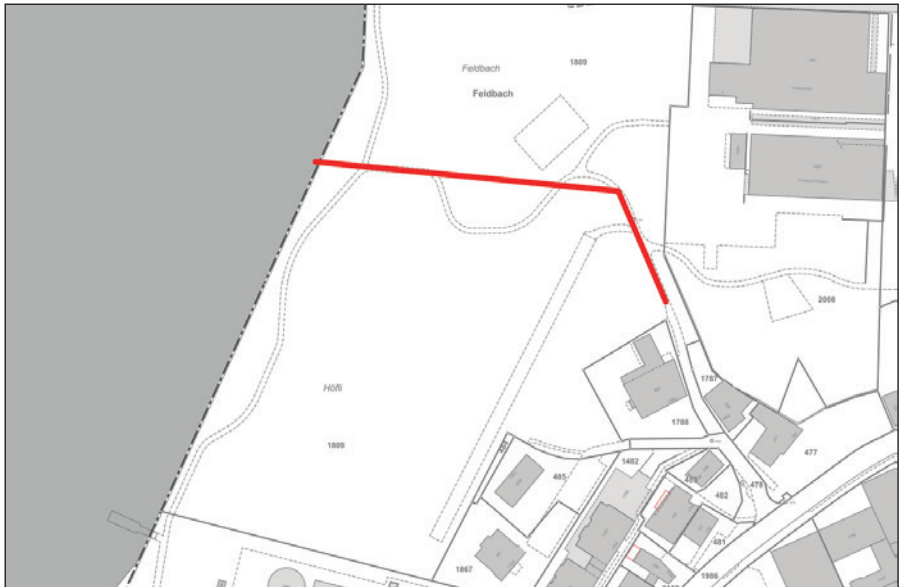
Da es sich teilweise auch um eine Neuerschliessung handelt, werden den Grundeigentümern die entsprechenden Perimeterbeiträge in Rechnung gestellt.

Antrag: Der Stadtrat beantragt, den Bruttokredit von CHF 1'286'500.-- für die Erschliessung und Sanierung der Scheitingerstrasse zu genehmigen.



4g. Sanierung Meteorwasserleitung Seestrasse 168a bis zum See – CHF 65'000.--

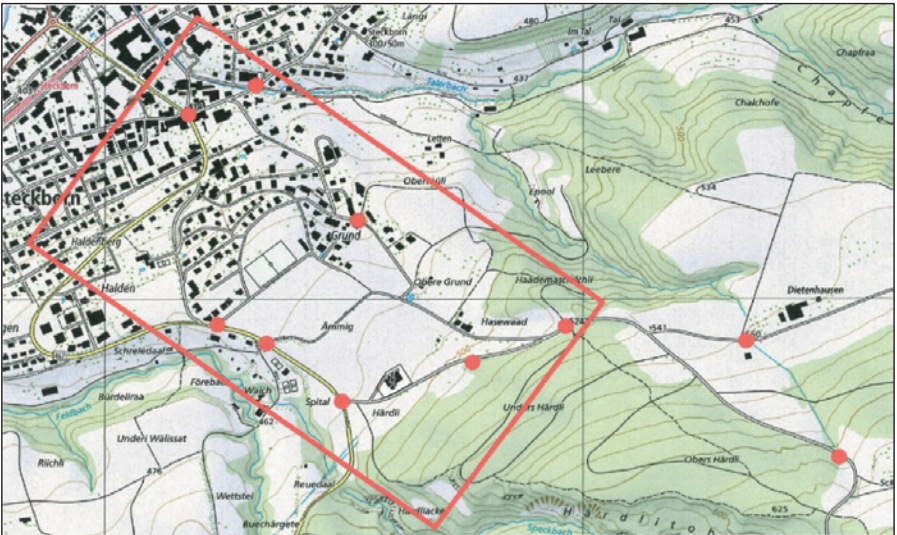
Im Bereich Feldbach weist die bestehende Strassen- und Regenwasserentwässerung sehr viele Wurzeleinwüchse und Ablagerungen auf, die im Rahmen der laufenden Instandhaltung nicht mehr entfernt werden können. Dies führt unweigerlich zu Verstopfungen. Der Verlauf der bestehenden Leitung kann nicht erfasst und die vorhandenen Schäden können nicht erkannt werden. Ein Ersatz der Leitung ist unumgänglich, was Kosten von CHF 65'000.-- verursacht wird.



Antrag: Der Stadtrat beantragt, den Bruttokredit für die Sanierung der Meteorwasserleitung ab der Seestrasse 168a bis zum See von CHF 65'000.-- zu genehmigen.

4h. Realisierung Hochwasserschutzmassnahmen Gebiet Burggraben – Bruttokredit über CHF 1'200'000.--

In Steckborn kam es seit der Jahrtausendwende zu drei grossen Hochwasserereignissen, bei denen der Oberflächenabfluss zu grossen Schäden im Siedlungsgebiet führte. Davon ist vor allem die Burggrabenstrasse betroffen, wo jeweils grosse Wassermengen ins Siedlungsgebiet und in die Vorplätze, Häuser und Gärten fliessen. Um diesem Umstand entgegenwirken zu können, wurde 2023 eine Pilotstudie für die Burggrabenstrasse erarbeitet, in der eine Situationsanalyse durchgeführt, das Schadenpotenzial abgeschätzt und das Schutzziel definiert wurde. Im anschliessenden Vorprojekt wurden Massnahmen erhoben und ausgearbeitet.



In der ersten Phase werden diejenigen Massnahmen realisiert, die ausserhalb der Bauzone liegen und künftig den Oberflächenabfluss vom Siedlungsgebiet fernhalten sollen. Für das Bauprojekt des Hochwasserschutzes und Oberflächenabflusses wird mit Bruttokosten von ca. CHF 1'200'000.-- gerechnet. Die Beteiligung von Bund und Kanton beträgt voraussichtlich 60% der Gesamtkosten. Somit verbleiben für die Stadt Steckborn Nettokosten von geschätzte CHF 480'000.--.



Burggrabenstrasse nach dem Ereignis vom 13.06.2000

Antrag: Der Stadtrat beantragt, den Bruttokredit von CHF 1'200'000.-- für die Realisierung der Hochwasserschutzmassnahmen im Gebiet Burggraben zu bewilligen.



4i. Planungskredit Neubau Sportplatz Emmig 2.0 – CHF 88'000.--

Der Souverän entschied sich bei der Abstimmung vom 24. September 2023 gegen das vorgeschlagene Projekt Sportplatz Emmig 1.0. Der Stadtrat ist weiterhin davon überzeugt, dass ein neuer Sportplatz in Steckborn den Bedürfnissen entspricht. Aus diesem Grund entschied er sich, dieses Projekt in seinen Zielsetzungen weiterhin hoch zu werten, die Projektierung weiter zu verfolgen und ein neues Projekt zur Abstimmung zu bringen.

Die Vorprojektierungsphase wird seit geraumer Zeit von Stadtrat Marc Hoksbergen geführt. Eine Koordinationsgruppe aus Vertretern von Fussballclub, den Ortsparteien, dem Stadtrat und der Bauverwaltung haben im Jahr 2024 kostenneutral Vorarbeiten zur Projektierungsphase geleistet. Der nun beantragte Planungskredit «Neubau Sportplatz Emmig 2.0» dient der Erarbeitung eines umsetzbaren und finanzierbaren Projekts. Ziel ist es, über das neue Projekt gegen Ende 2025 abstimmen zu können.

Sollte sich der Souverän entscheiden, den Planungskredit abzulehnen, so deutet dies der Stadtrat dahingehend, dass kein Neubau eines Sportplatzes gewünscht wird und die Projektarbeit entsprechend einzustellen ist.

Antrag: Der Stadtrat beantragt, den Planungskredit von CHF 88'000.-- für das Projekt Neubau Sportplatz Emmig 2.0 zu genehmigen.

4j. Teilsanierung des Nebenbachs Wolfkehlen bis Eichhof – CHF 160'000.--

Beim letzten Starkregenereignis vom 10. Juni 2024 fiel im Einzugsgebiet des Nebenbachs Wolfkehlen - Eichhof eine grosse Menge Regen in kurzer Zeit. Das anfallende Wasser und Geschiebe konnte sich oberhalb des Baugebietes nicht im Bachbett halten und überflutete die darunterliegenden Grundstücke, Strassen und Tiefgaragen.



Diese Gefahrensituation gilt es umgehend zu beheben, um erhebliche Schäden in Zukunft zu verhindern.

Die Realisierung mit geeigneten Massnahmen wird auf CHF 160'000.-- veranschlagt.

Antrag: Der Stadtrat beantragt, den Bruttokredit von CHF 160'000.-- für die Teilsanierung des Nebenbachs Wolfkehlen – Eichhof zu genehmigen.



4k. Planungskredit zur Sanierung Seewasserwerk – CHF 120'000.--

Das Seewasserwerk Steckborn liefert zuverlässig Trinkwasser für grosse Teile von Steckborn und an die Wasserversorgung Seerücken-West. In den letzten Jahren hat sich die Quagga-Muschel im Untersee stark ausgebreitet. Diese Muscheln siedeln sich in der Ansaugleitung an und vermehren sich von dort aus weiter. Um weiterhin zuverlässig ausreichend Wasser aus dem See ansaugen und aufbereiten zu können, sind zusätzliche Reinigungsstufen zu prüfen. Ausserdem wird eine Redundanz der Anlage angestrebt, so dass bei Ausfall eines Anlagenteils weiterhin Wasser aufbereitet werden kann.

Für das Jahr 2025 ist ein Planungskredit von CHF 120'000.-- für die Überprüfung und Erarbeitung eines Konzeptes für die Wasseraufbereitung des Seewasserwerkes Steckborn vorgesehen. Daraus erfolgen dann die langfristigen Schlussfolgerungen für eine Sanierung des Seewasserwerkes. Mit diesem schrittweisen Vorgehen soll die Wasseraufbereitung im Seewasserwerk langfristig sichergestellt werden.

Antrag: Der Stadtrat beantragt, den Planungskredit von CHF 120'000.-- für die Sanierung des Seewasserwerkes zu genehmigen.

4l. ARA: Sanierung Regenbecken und Vorklärbecken – CHF 140'000.--

Das sich Steckborn für den Weiterbetrieb der eigenen ARA entschlossen hat, sind diverse werterhaltende Sanierungsarbeiten und Ausbauten anstehend. Das Regenbecken und die Vorklärbecken der ARA sind über 50 Jahre alt und weisen diverse Risse und Abplatzungen im Beton auf, was eine Betonsanierung unumgänglich macht.



Die Absturzsicherung entspricht nicht mehr den heutigen Normen und muss ebenfalls angepasst werden.

Die geplanten Arbeiten sind mit Kosten von CHF 140'000.-- veranschlagt.

Antrag: Der Stadtrat beantragt, den Bruttokredit für die Sanierung des Regen- und zweier Vorklärbecken von CHF 140'000.-- zu genehmigen.



4m. ARA: Planungskredit zur Sanierung der Biologiestufe – CHF 100'000.--

Die ARA Steckborn ist eine verhältnismässig kleine Abwasserreinigungsanlage. Die Einleitbedingungen des geklärten Abwassers wurden in der Vergangenheit weitgehend eingehalten. Mit dem Wachstum der Stadt und den neuen, strengeren Anforderungen des Bundes wird es jedoch immer anspruchsvoller, die geforderten Einleitbedingungen einzuhalten.

Eine Vorstudie hat gezeigt, dass mit den heutigen Biologiebecken die geforderten Werte mittel- bis langfristig nicht mehr erreicht werden können. Eine Steigerung der Reinigungsleistung der Biologie ist nur möglich, wenn die bestehenden Becken durch grössere ersetzt werden. Da sich Steckborn für den Weiterbetrieb der bestehenden ARA ausgesprochen hat, ist eine Erneuerung der biologischen Stufe unumgänglich, um den gesetzlichen Anforderungen auch längerfristig zu genügen.

Mit der vertieften Prüfung der möglichen Varianten und der Ausarbeitung eines Projektes für CHF 100'000.-- soll der zeitgemässen Weiterentwicklung der ARA Steckborn (Projekt ARA 2050) Rechnung getragen werden.

Antrag: Der Stadtrat beantragt, den Planungskredit für die Sanierung der Biologiestufe in der ARA von CHF 100'000.-- zu genehmigen.

4n. Sanierung Trafostation «Länge» – CHF 100'000.--



Trafostation «Länge» mit altem Trafo

Die Trafostation «Länge» ist in die Jahre gekommen und basiert auf einer veralteten Technologie. Um auch in Zukunft zuverlässig und ausreichend Strom liefern zu können und auch vermehrt Strom von PV-Anlagen annehmen zu können, muss die Trafostation saniert werden.

Die Kosten werden auf CHF 100'000.-- geschätzt.

Antrag
Der Stadtrat beantragt, den Bruttokredit von CHF 100'000.-- für die Sanierung der Trafostation «Länge» zu genehmigen.



4o. Ausbau EW-Niederspannungsanlagen – CHF 60'000.--

Kontinuierlicher Ausbau und Netzverstärkung der Niederspannungsanlage wie Verteilkabinen, Erneuerung der Kabelanlage etc. um weiterhin ein stabiles Netz gewährleisten zu können. Ein Netzausbau wird stellenweise verursacht durch den Zubau von privaten PV-Anlagen und höheren Lastspitzen.

Antrag: Der Stadtrat beantragt, den Bruttokredit von CHF 60'000.-- für den Ausbau der Niederspannungsanlagen zu genehmigen.

4p. Instandstellung Waldstrasse mit Böschung im Gebiet Hardtobel – CHF 165'000.--

Aufgrund des Unwetters vom 9. Juli 2024 ist im Bereich Hardtobel die Waldstrasse und der Hang auf einer Länge von 70 Metern abgerutscht. Aus diesem Grund ist die Strasse seither gesperrt.

Eine Massnahmenprüfung hat ergeben, dass für die Instandstellung zwei Varianten zur Verfügung stehen. Einerseits eine Hangsicherung mittels Holzkastensystem oder andererseits Mikropfähle mit Stützmauer. Eine dritte Variante wäre der Verzicht auf die Instandstellung der Strasse, was eine Umleitung für Fussgänger und die Schaffung zweier Wendeplätze westlich und östlich der Rutschung für die Forstwirtschaft bedeuten würde.

Der Stadtrat und die Flur- und Waldstrassenkommission wollen die Strasse erhalten. Mittels Holzkastensystems soll die Strasse wiederhergestellt werden. Dem Holzkastensystem wird eine Lebensdauer von 30 - 40 Jahren zugeschrieben. Die anderen Varianten scheiden wegen zu geringer Lebensdauer oder zu hohen Kosten aus.



Der beantragte Investitionskredit von CHF 165'000.-- dient der Erhaltung der Strasse für den Forstwirtschaftsverkehr und die Fussgänger.

Bis zur Drucklegung ist noch offen, inwiefern sich der Kanton an der Sanierung beteiligt.

Antrag: Der Stadtrat beantragt, den Bruttokredit von CHF 165'000.-- für die Instandstellung der Waldstrasse inkl. Böschung im Gebiet Hardtobel zu genehmigen.

4q. **Stadteigene Liegenschaft Seestrasse 98 - Planungskredit für Konzept und Variantenstudium – CHF 100'000.--**

Die Liegenschaft Seestrasse 98 wurde im Jahr 1964 als Wohn- und Gewerbebau erstellt und konnte vor 10 Jahren von der Stadt erworben werden. Im Inneren wurden über die Jahre nur wert-erhaltende Unterhaltsarbeiten durchgeführt, insgesamt ist der Sanierungsbedarf hoch. Das Gebäude wurde einer vertieften Bauzustandsanalyse unterzogen. Daraus lassen sich vier mögliche Varianten ableiten:



- Pinselsanierung
- Kernsanierung
- Neubau
- Verkauf.

Der Stadtrat hat beschlossen, die Varianten Pinselsanierung und Verkauf nicht weiter zu verfolgen. Die Varianten Kernsanierung und Neubau liegen aufgrund einer ersten Kostenschätzung bezüglich der aufzuwendenden finanziellen Mittel nahe beieinander. Der beantragte Planungskredit von CHF 100'000.-- dient einer Machbarkeitsstudie mit Konzept-

und Variantenstudien. Diese soll verlässliche Grundlagen liefern, um eine Bestvariante zu finden, die dem Souverän vorgelegt und anschliessend weiterverfolgt wird.

Antrag: Der Stadtrat beantragt, den Planungskredit von CHF 100'000.-- für Konzept und Variantenstudium für die Liegenschaft Seestrasse 98 zu genehmigen.

4r. **Investitionsbeitrag an den behindertengerechten Ausbau der Bushaltestellen Hub Ost und West sowie Feldbach – CHF 70'500.--**

Die Bushaltestellen Schulhaus Hub Ost und West sowie Feldbach sind nach dem Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG) zu sanieren. Sie haben eine hohe Haltekante und sind daher für mobilitätseingeschränkte Personen nicht oder nur schwer nutzbar. Durch den Umbau wird künftig ein niveaugleicher Ein- und Ausstieg gewährleistet. Zudem wird die Lage der Bushaltestelle Schulhaus Hub Ost optimiert, was in Abstimmung mit der zeitgleichen Verbreiterung der Fussgängerinsel die Sicherheit für Fussgänger deutlich erhöht. Das Projekt umfasst die Sanierung der Bushaltekanten, die örtliche Verschiebung der Bushaltestelle Schulhaus Hub Ost sowie die Verbreiterung der Fussgängerinsel auf der Frauenfelderstrasse auf Höhe der Hausnummer 11. Das kantonale Tiefbauamt ist für die Projekt- und Bauleitung zuständig.

Der Kanton geht von einer Kostenschätzung von CHF 216'000.-- aus. Der Regierungsrat hat pro Haltekante einen Pauschalbetrag von CHF 25'000.-- aus dem LSVA- Fonds gesprochen. Der gemäss dem Gesetz über Strassen und Wege (StrWG) durch die Stadt Steckborn zu tragende Anteil von 50 % beträgt somit CHF 70'500.--.

Antrag: Der Stadtrat beantragt, dem Investitionsbeitrag von CHF 70'500.-- für den behindertengerechten Ausbau der Haltestellen Hub und Feldbach zu genehmigen.



4s. Neuinstallation Reparatur- und Ladestationen für Fahrräder – CHF 90'000.--

Die Einrichtung von Lade- und Reparaturstationen für Fahrräder dient sowohl der einheimischen Bevölkerung als auch Touristen. Mit dem zunehmenden Trend zu nachhaltiger Mobilität und dem ansteigenden Anteil an E-Bikes und Fahrrädern wird der Bedarf an Lade- und Reparaturmöglichkeiten immer grösser.

Die drei Ladestationen sind beim Pumpwerk Nord (gegenüber Stadthaus), beim Strandbad und beim Hafen vorgesehen. Zusätzlich sind zwei Reparaturstationen, einmal beim Pumpwerk Nord und die zweite beim Strandbad geplant. Die Standorte wurden strategisch so gewählt, um sowohl Einheimischen als auch Besuchern eine komfortable und gut erreichbare Infrastruktur zu bieten.

Die Neuinstallationen, die ein Projekt der Energiestadt sind, bringen folgenden Nutzen:



Bsp. Ladestation

- **Für die Bevölkerung:** Förderung nachhaltiger Mobilität und Unterstützung des zunehmenden E-Bike-Verkehrs. Verbesserte Service-Infrastruktur für Fahrradbesitzer.
- **Touristischer Mehrwert:** Attraktive Infrastruktur für Touristen, die Steckborn und die Umgebung mit dem Fahrrad erkunden. Dies stärkt die Position der Gemeinde als fahrradfreundliches Reiseziel und fördert den Tourismus.
- **Verweildauer und Konsum:** Nutzer bleiben in der Regel vor Ort, während sie ihr E-Bike aufladen. Dadurch steigt die Wahrscheinlichkeit, dass sie in dieser Zeit das lokale gastronomische Angebot nutzen. Dadurch entsteht ein zusätzlicher wirtschaftlicher Nutzen für die umliegenden Betriebe.



Bsp. Reparaturstation

Die Gesamtkosten für das Projekt belaufen sich auf CHF 90'000.-- und beinhalten nebst der Anschaffung, die Installation und die Inbetriebnahme der Lade- und Reparaturstationen.

Antrag: Der Stadtrat beantragt, den Bruttokredit für die Neuinstallation von Reparatur- und Ladestationen für Fahrräder von CHF 90'000.-- gutzuheissen.



5. Festlegung Steuerfuss 2025 – Antrag 50 %

Der Stadtrat beantragt für das Rechnungsjahr 2025 die Beibehaltung des Steuerfusses von 50 %, obwohl mit einem Rückschlag von CHF 247'500.-- gerechnet wird. Der Bestand des Eigenkapitals kann ein negatives Ergebnis verkraften.

Antrag Der Stadtrat beantragt für das Jahr 2025 einen Steuerfuss von 50 %.

6. Budget 2025

Das Budget 2025 der Stadt Steckborn weist einen Aufwandüberschuss von CHF 247'200.-- aus. Mit rund 4,5 Mio. Franken investiert die Stadt noch einmal einen überdurchschnittlich hohen Betrag in den Erhalt oder Ausbau der öffentlichen Infrastruktur. Auf die gebührenfinanzierten Werke entfallen davon 1,8 Millionen Franken, auf den steuerfinanzierten Haushalt sind es rund 2,7 Millionen. Aufgrund der sehr guten Vorjahresergebnisse können die ersten Investitionen selber finanziert werden. Das Investitionsvolumen der kommenden Jahre ist aber enorm hoch.

Das Budget 2025 sieht einen Steuerfuss von 50 Prozent vor. Die Steuererträge wurden für das Jahr 2025 bestmöglich budgetiert bzw. geschätzt. Der unveränderte Veranlagungsrückstand erschwert die Budgetierung noch immer. Aufgrund dieser Ausgangslage hat das Steueramt die provisorischen Rechnungen 2023 aufgrund der eingereichten Steuererklärungen angepasst und auch die provisorische Rechnung des laufenden Jahres 2024 wurde miteinbezogen. Bereits jetzt ist in der Jahresrechnung 2024 erkennbar, dass die Vorjahressteuererträge aufgrund der Anpassungen überdurchschnittlich ausfallen werden. Als Quintessenz müssen im Budgetjahr 2025 die Erträge aus früheren Jahren zurückhaltender veranschlagt werden, da die Nachsteuern bereits fakturiert sind.

Bei den Personalkosten hat der Stadtrat eine Teuerung von 1,0% auf den Löhnen der Angestellten budgetiert. Für strukturelle Lohnanpassungen ist ein zusätzlicher Betrag von CHF 19'400.-- eingestellt worden. Die Erhöhung des Personalaufwandes gegenüber den Vorjahren ist unter anderem auf Stellenaufstockungen zurückzuführen. Auch die reguläre Wiederbesetzung der offenen Stellen anstelle von Springern sowie die hohen Überstundenbestände führen zu Mehrkosten. Auch die Exekutive leisten aufgrund der Stundenabrechnungen einen erheblichen Einsatz wie auch die Mitarbeitenden in den verschiedenen Kommissionen. Dafür herzlichen Dank!

Die Abteilungen weisen aktuell folgende Stellenprozente aus:

Stadtpräsidium	100 %	(Lohn Budget 2025: CHF 156'000)
Bauverwaltung	190 %	
Finanz- und Steuerverwaltung	310 %	
Stadtkanzlei	295 %	
Reserve Budget	40 %	
Einwohnerdienste	180 %	
Werkbetriebe und Administration	400 %	
Werkhof	600 %	
Ordnungsdienst, Materialwart, Hafen,		
Recycling, Reinigungspersonal	415 %	



Die gebührenfinanzierten Werkbetriebe weisen folgende Ergebnisse im Budget 2025 aus:

Werkbetrieb	Erfolg aus Budget 2025	Stand EK per 01.01.2024
Wasserwerk	CHF -97'350.-- (Verlust)	CHF -817'370.74
Abwasser	CHF -209'900.-- (Verlust)	CHF 372'378.83
EW-Netznutzung	CHF -282'000.-- (Verlust)	CHF 2'306'900.31
EW-Energiehandel	CHF + 60'300.-- (Gewinn)	CHF 45'820.61

Das Elektrizitätswerk mit CHF 2,3 Mio. Eigenkapital kann den Verlust gut verkraften. Beim Abwasser ist der Stand des Eigenkapitals am Ende des Budgetjahres 2025 eher kritisch zu beurteilen und wird im Zusammenhang mit dem Budget 2026 genauer betrachtet. Der Rückschlag in der Wasserversorgung vergrössert den Fehlbetrag zusätzlich. Die meistens budgetierte rote Null erwies sich in den Jahresrechnungen als Gewinn. Im Wasserwerk wie auch im Abwasser wird aktuell der Preis überprüft.

Der Stadtrat ist weiterhin bestrebt, haushälterisch mit den Einnahmen und dem Vermögen umzugehen. Der überwiegende Teil der Ausgaben ist gebunden und kann nur noch bedingt beeinflusst werden. Detailinformationen zu den Budget-Einzelkonti finden sie auf der Webseite.

Antrag Der Stadtrat beantragt, dem Budget 2025 der Stadt Steckborn bestehend aus der Erfolgsrechnung mit einem Aufwandüberschuss von CHF 247'200.-- und der Investitionsrechnung mit einem Mittelbedarf von total CHF 4'479'500.-- zuzustimmen.



ERFOLGSRECHNUNG - Zusammenzug Funktionale Gliederung		Rechnung 2023		Budget 2024		Budget 2025	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG: Nettoergebnis	2'285'279.89	559'209.32 1'706'070.57	2'318'960.00	543'000.00 1'775'960.00	2'419'400.00	552'000.00 1'867'400.00
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG Nettoergebnis	1'333'025.33	979'334.48	1'444'200.00	892'800.00	1'537'700.00	989'300.00
3	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT, KIRCHE Nettoergebnis	1'541'697.61	353'690.85 923'334.94 618'362.67	1'275'600.00	551'400.00 963'900.00 311'700.00	1'447'350.00	1'003'900.00 443'450.00
4	GESUNDHEIT Nettoergebnis	794'374.77	794'374.77	836'200.00	836'200.00	870'300.00	870'300.00
5	SOZIALE SICHERHEIT Nettoergebnis	2'982'088.22	1'636'342.63 1'345'745.59	2'816'820.00	1'348'100.00 1'468'720.00	3'225'850.00	1'488'100.00 1'737'750.00
6	VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG Nettoergebnis	1'889'950.73	1'126'810.02 763'140.71	1'917'950.00	1'091'300.00 826'650.00	2'029'950.00	1'097'750.00 932'200.00
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG Nettoergebnis	2'571'618.56	2'232'276.08 339'342.48	3'148'970.00	2'341'150.00 807'820.00	3'139'350.00	2'477'650.00 661'700.00
8	VOLKSWIRTSCHAFT Nettoergebnis	3'448'922.32	3'351'179.66 97'742.66	3'891'600.00	3'762'700.00 128'900.00	3'743'600.00	3'643'900.00 99'700.00
9	FINANZEN UND STEUERN Nettoergebnis	960'278.39 6'018'470.30	697'8748.69	483'350.00 6'771'550.00	7'254'900.00	604'300.00 6'913'700.00	7518'000.00
		17'787'235.82	17'787'235.82	18'133'650.00	18'197'850.00	19'017'800.00	18'770'600.00
Gesamtergebnis				64'200.00			247'200.00
		17'787'235.82	17'787'235.82	18'197'850.00	18'197'850.00	19'017'800.00	19'017'800.00



Erfolgsrechnung

Gestufteter Erfolgsausweis	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025
Betrieblicher Aufwand	16'754'873.66	17'865'550.00	18'696'500.00
30 Personalaufwand	3'469'935.90	3'530'490.00	3'734'500.00
31 Sach- und übriger Aufwand	5'886'363.44	7'257'860.00	7'243'300.00
33 Abschreibungen	1'221'582.02	1'280'500.00	1'310'200.00
35 Einlagen	118'921.34	26'850.00	74'000.00
36 Transferaufwand	4'918'333.53	4'659'050.00	5'189'950.00
37 Durchlaufende Beiträge	800.00	12'000.00	8'000.00
39 Interne Verrechnung	1'138'937.43	1'098'800.00	1'136'550.00
Betrieblicher Ertrag	17'478'611.74	17'425'350.00	18'288'400.00
40 Fiskalertrag	5'423'421.31	5'531'400.00	5'850'200.00
41 Regalien und Konzessionen	28'040.45	42'200.00	31'500.00
42 Entgelte	8'726'804.65	8'387'400.00	8'522'600.00
43 Verschiedene Erträge	8'642.47	6'200.00	9'100.00
45 Entnahmen Fonds	70'794.32	519'350.00	689'250.00
46 Transferertrag	2'081'171.11	1'828'000.00	2'041'200.00
47 Durchlaufende Beiträge	800.00	12'000.00	8'000.00
49 Interne Verrechnung	1'138'937.43	1'098'800.00	1'136'550.00
Ergebnis I aus betrieblicher Tätigkeit	723'738.08	-440'200.00	-408'100.00
34 Finanzaufwand	286'504.16	268'100.00	321'300.00
44 Finanzertrag	704'058.00	772'500.00	482'200.00
Ergebnis II aus Finanzierung	417'553.84	504'400.00	160'900.00
Operatives Ergebnis (aus I und II)	1'141'291.92	64'200.00	-247'200.00
38 Ausserordentlicher Aufwand	-4.50	0.00	0.00
48 Ausserordentlicher Ertrag	58'406.69	0.00	0.00
Ergebnis III ausserordentlicher Erfolg	58'411.19	0.00	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	1'199'703.11	64'200.00	-247'200.00



Erfolgsrechnung Wasserwerk nach Sachgruppen		Rechnung 2023		Budget 2024		Budget 2025	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3	Aufwand	723'338.66		836'900.00		858'850.00	
30	Personalaufwand	164'981.96		163'400.00		176'300.00	
31	Sach- und Übriger Betriebsaufwand	254'375.58		378'900.00		373'450.00	
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	225'524.52		229'600.00		229'100.00	
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen						
39	Interne Verrechnungen	78'456.60		65'000.00		80'000.00	
4	Ertrag		744'994.45		836'900.00		858'850.00
42	Entgelte		722'752.98		719'500.00		739'500.00
43	Verschiedene Erträge		8'241.47		6'000.00		8'000.00
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen						
49	Interne Verrechnungen		14'000.00		14'000.00		14'000.00
		723'338.66	744'994.45	836'900.00	739'500.00	858'850.00	761'500.00
	Gesamtergebnis	21'655.79			97'400.00		97'350.00
		744'994.45	744'994.45	836'900.00	836'900.00	858'850.00	858'850.00



nach Sachgruppen	Rechnung 2023		Budget 2024		Budget 2025	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3 Aufwand	1'017'802.49		1'131'650.00		1'221'200.00	
30 Personalaufwand	173'267.60		172'550.00		177'400.00	
31 Sach- und Übriger Betriebsaufwand	333'569.09		471'000.00		541'800.00	
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	408'357.80		399'400.00		408'000.00	
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen						
36 Transferaufwand	52'000.00		52'000.00		52'000.00	
39 Interne Verrechnungen	50'608.00		36'700.00		42'000.00	
4 Ertrag		1'067'229.84		1'131'650.00		1'221'200.00
42 Entgelte		1'008'775.41		957'200.00		957'500.00
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen						
46 Transferaufwand		56'000.00		52'000.00		52'000.00
49 Interne Verrechnungen		2'454.43		1'800.00		1'800.00
	1'017'802.49	1'067'229.84	1'131'650.00	1'011'000.00	1'221'200.00	1'011'300.00
	49'427.35			120'650.00		209'900.00
Gesamtergebnis	1'067'229.84	1'067'229.84	1'131'650.00	1'131'650.00	1'221'200.00	1'221'200.00



Erfolgsrechnung Elektrizitätswerk nach Sachgruppen	Rechnung 2023		Budget 2024		Budget 2025	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3 Aufwand	3'268'860.41		3'671'750.00		3'506'600.00	
30 Personalaufwand	148'964.13		144'650.00		191'900.00	
31 Sach- und Übriger Betriebsaufwand	2'810'816.69		3'226'700.00		2'975'300.00	
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	208'503.18		214'100.00		253'100.00	
35 Einlage in Fonds und Spezialfinanzierung						
36 Transferaufwand			1'000.00		1'000.00	
38 Ausserordentlicher Aufwand	-4.50					
39 Interne Verrechnungen	100'580.91		85'300.00		85'300.00	
4 Ertrag		3'198'066.09		3'483'100.00		3'284'900.00
42 Entgelte		3'180'034.93		3'468'900.00		3'270'700.00
44 Finanzertrag				1'200.00		1'200.00
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen						
49 Interne Verrechnungen		18'031.16		13'000.00		13'000.00
Gesamtergebnis	3'268'860.41	3'198'066.09	3'671'750.00	3'483'100.00	3'506'600.00	3'284'900.00
		70'794.32		188'650.00		221'700.00
	3'268'860.41	3'268'860.41	3'671'750.00	3'671'750.00	3'506'600.00	3'506'600.00



Funktionale Gliederung	Erfolgsrechnung					
	Rechnung 2023		Budget 2024		Budget 2025	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 ALLGEMEINE VERWALTUNG						
0110 Legislative Nettoergebnis	2'265'279.89 68'229.47	559'209.32 68'229.47	2'318'960.00 86'550.00	543'000.00 86'550.00	2'419'400.00 82'500.00	552'000.00 82'500.00
0120 Exekutive Nettoergebnis	411'341.68	6'820.00 404'521.68	408'410.00	408'410.00	407'900.00	7'000.00 400'900.00
0210 Finanz- und Steuerverwaltung Nettoergebnis	544'578.74	468'312.10 76'266.64	553'850.00	445'000.00 108'850.00	584'550.00	451'000.00 1'33'550.00
0220 Stadtverwaltung Nettoergebnis	675'369.40	35'830.57 639'538.83	641'200.00	40'000.00 601'200.00	731'200.00	39'000.00 692'200.00
0223 Bauverwaltung Nettoergebnis	445'472.37	48'246.65 397'225.72	473'550.00	58'000.00 415'550.00	419'150.00	55'000.00 364'150.00
0228 E-Government Nettoergebnis	3'989.00	3'989.00	4'000.00	4'000.00	4'000.00	4'000.00
0290 Gemeindehaus Nettoergebnis	116'299.23	116'299.23	151'400.00	151'400.00	190'100.00	190'100.00
1 ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG						
1110 Ordnungsdienst Nettoergebnis	80'281.47	76'488.82 3'792.65	65'500.00	61'500.00 4'000.00	60'200.00 6'300.00	66'500.00 6'300.00
1401 Einwohneramt Nettoergebnis	178'798.99	63'604.18 115'194.81	181'500.00	45'000.00 136'500.00	248'600.00	63'000.00 185'600.00
1402 Marktwesen Nettoergebnis	191'98.58	11'810.00 7'388.58	24'350.00	10'000.00 14'350.00	26'750.00	12'000.00 14'750.00



Funktionale Gliederung	Erfolgsrechnung					
	Rechnung 2023		Budget 2024		Budget 2025	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1403 Schlichtungsbehörde in Mietsachen Nettoergebnis	10'427.07	3'200.60 7'226.47	13'100.00	1'000.00 12'100.00	15'300.00	6'300.00 9'000.00
1409 Kostenanteil Berufsbeiratslandschaft Nettoergebnis	326'623.66	326'623.66	287'500.00	287'500.00	333'000.00	333'000.00
1500 Feuerwehr Nettoergebnis	623'457.07	601'151.43 22'305.64	676'550.00	541'500.00 135'050.00	696'150.00	611'500.00 84'650.00
1610 Militärische Verteidigung Nettoergebnis	5'562.94	5'562.94	27'200.00	27'200.00	6'200.00	6'200.00
1620 Zivilschutz Nettoergebnis	88'675.55 134'403.90	223'079.45	156'000.00 77'800.00	233'800.00	129'000.00 101'000.00	230'000.00
1621 Ziviler Gemeindeführungsstab Nettoergebnis			12'500.00	12'500.00	22'500.00	22'500.00
3 KULTUR, SPORT UND FREIZEIT, KIRCHE	1'541'697.61	923'334.94	1'275'600.00	963'900.00	1'447'350.00	1'003'900.00
3110 Museen und bildende Kunst Nettoergebnis	28'188.05	28'188.05	29'000.00	29'000.00	29'000.00	29'000.00
3120 Denkmalpflege und Heimatschutz Nettoergebnis	113'877.00	113'877.00	100'000.00	100'000.00	100'000.00	100'000.00
3210 Bibliotheken Nettoergebnis	30'972.59	30'972.59	37'700.00	37'700.00	37'700.00	37'700.00
3290 Übrige Kultur Nettoergebnis	228'016.46	100.00 227'916.46	159'000.00	159'000.00	164'000.00	164'000.00



Funktionale Gliederung	Erfolgsrechnung					
	Rechnung 2023		Budget 2024		Budget 2025	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3410 Sport Nettoergebnis	71'592.19	71'592.19	73'900.00	73'900.00	80'900.00	80'900.00
3412 Bootshafen Feldbach Nettoergebnis	604'434.47	538'931.61 65'502.86	386'250.00 155'750.00	542'000.00	401'750.00 140'250.00	542'000.00
3413 Gondelhafen Nettoergebnis	23'620.00 4'654.94	28'274.94	24'400.00 4'100.00	28'500.00	24'400.00 4'100.00	28'500.00
3414 Bojenfelder Nettoergebnis	46'720.33	46'720.33	59'000.00	59'000.00	59'000.00	59'000.00
3421 Strandbad und Herberge Nettoergebnis	120'437.05	31'769.89 88'667.16	106'100.00	50'000.00 56'700.00	223'150.00	35'000.00 188'150.00
3422 Campingplatz Nettoergebnis	14'279.85 70'490.15	84'770.00	6'700.00 68'300.00	75'000.00	23'200.00 56'800.00	80'000.00
3423 Spielplätze, übrige Freizeitgestaltung Nettoergebnis	85'074.68	2'404.20 82'670.48	72'500.00	15'000.00 57'500.00	75'300.00	15'000.00 60'300.00
3424 Parkanlagen, Wanderwege Nettoergebnis	220'817.67	188'393.97 32'423.70	279'750.00	92'400.00 187'350.00	287'500.00	142'400.00 145'100.00
3425 Schrebergärten Nettoergebnis	387.60 1'582.40	1'970.00	300.00 1'700.00	2'000.00	450.00 1'550.00	2'000.00
4125 Pflegefinanzierung Alters- und Pflegeheime Nettoergebnis	348'517.26	348'517.26	433'500.00	433'500.00	412'500.00	412'500.00



Erfolgsrechnung

Funktionale Gliederung	Rechnung 2023		Budget 2024		Budget 2025	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
4210 Ambulante Krankenpflege Nettoergebnis	420'134.31	420'134.31	378'000.00	378'000.00	370'000.00	370'000.00
4310 Alkohol- und Drogenprävention Nettoergebnis	23'794.35	23'794.35	23'000.00	23'000.00	24'000.00	24'000.00
4320 Krankheitsbekämpfung, übrige Nettoergebnis	954.00	954.00	1'450.00	1'450.00	3'450.00	3'450.00
4340 Lebensmittelkontrolle Nettoergebnis	324.85	324.85	250.00	250.00	350.00	350.00
4900 Gesundheitswesen, n.a.g. Nettoergebnis	650.00	650.00			60'000.00	60'000.00
5 SOZIALE SICHERHEIT	2'982'088.22	1'636'342.63	2'816'820.00	1'348'100.00	3'225'850.00	1'488'100.00
5120 Prämienverbilligungen Nettoergebnis	753'429.75	126'223.50	563'500.00	137'000.00	744'000.00	130'000.00
5230 Invalidentheime Nettoergebnis	7'218.90	7'218.90			7'200.00	7'200.00
5240 Leistungen an Invalide Nettoergebnis	500.00	500.00			500.00	500.00
5310 Alters- und Hinterlassenenversicherung AHV Nettoergebnis	24'690.70	6'761.00	25'100.00	7'200.00	25'550.00	7'200.00
5350 Leistungen an das Alter Nettoergebnis	161'354.40	17'929.70	9'370.00	17'900.00	18'150.00	18'350.00
		161'354.40		9'370.00		18'150.00



Funktionale Gliederung	Erfolgsrechnung					
	Rechnung 2023		Budget 2024		Budget 2025	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
5430 Alimentenbevorschussung und -inkasso Nettoergebnis	97'145.00 6'539.25	103'684.25	150'000.00	120'000.00 30'000.00	120'000.00	100'000.00 20'000.00
5440 Jugendschutz Nettoergebnis	79'883.50	42'163.55 37'719.95	77'600.00	42'400.00 35'200.00	78'700.00	42'700.00 36'000.00
5451 Kinderkrippen und Kinderhorte Nettoergebnis	87'000.00	87'000.00	96'500.00	96'500.00	163'000.00	163'000.00
5590 Arbeitsamt Nettoergebnis	800.00	800.00	800.00	800.00	800.00	800.00
5591 Sozialprojekte Nettoergebnis	94'178.33	6'980.35 87'197.98	97'400.00	40'000.00 57'400.00	97'200.00	15'000.00 82'200.00
5720 Gesetzliche Wirtschaftliche Hilfe Nettoergebnis	1'042'360.49	645'060.98 397'299.51	1'000'000.00	551'500.00 448'500.00	1'170'000.00	743'200.00 426'800.00
5730 Asylwesen Nettoergebnis	2'999.80 253'327.20	256'327.00	20'000.00 30'000.00	50'000.00	1'000.00	1'000.00
5732 Asylwesen Schutzstatus S Nettoergebnis	465'004.33	449'142.00 15'862.33	408'400.00	400'000.00 8'400.00	472'150.00	450'000.00 22'150.00
5790 Übrige Fürsorge – Betriebskosten Nettoergebnis			10'100.00	10'100.00		
5791 Übrige Fürsorge - Kosten nur Steckborn Nettoergebnis	310'742.02	310'742.02	358'850.00	358'850.00	327'600.00	327'600.00



Funktionale Gliederung	Rechnung 2023		Budget 2024		Budget 2025	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
6 VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG	1'889'950.73	1'126'810.02	1'917'950.00	1'091'300.00	2'029'950.00	1'097'750.00
6130 Kantonssstrassen Nettoergebnis	3'224.00	3'224.00	9'600.00	9'600.00	9'600.00	9'600.00
6150 Gemeindestrassen Nettoergebnis	700'954.49	214'494.10 486'012.39	651'900.00	211'100.00 440'800.00	720'400.00	197'100.00 523'300.00
6151 Parkplatzbewirtschaftung Nettoergebnis	58'708.05 45'014.96	103'723.01	66'100.00 33'900.00	100'000.00	66'900.00 33'300.00	100'200.00
6155 Bauamt und Werkhof Nettoergebnis	855'455.70	768'198.91 87'256.79	882'100.00	737'000.00 145'100.00	938'600.00	787'750.00 150'850.00
6290 Übriger öffentlicher Verkehr Nettoergebnis	231'760.51	36'746.00 195'014.51	288'000.00	40'000.00 248'000.00	249'000.00	9'500.00 239'500.00
6310 Schifffahrt Nettoergebnis	39'847.98	3'200.00 36'647.98	20'250.00	3'200.00 17'050.00	45'450.00	3'200.00 42'250.00
7 UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	2'571'618.56	2'232'276.08	3'148'970.00	2'341'150.00	3'139'350.00	2'477'650.00
7100 Wasserversorgung Nettoergebnis	24'141.68	24'141.68	28'500.00	28'500.00	39'500.00	39'500.00
7101 Wasserwerk Nettoergebnis	744'994.45	744'994.45	836'900.00	836'900.00	858'850.00	858'850.00
7200 Abwasserbeseitigung Nettoergebnis	1'067'229.84	1'067'229.84	1'131'650.00	1'131'650.00	1'221'200.00	1'221'200.00
7201 Öffentliche Toiletten Nettoergebnis	82'917.01	82'917.01	86'400.00	86'400.00	98'600.00	98'600.00



Funktionale Gliederung	Erfolgsrechnung					
	Rechnung 2023		Budget 2024		Budget 2025	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
7300 Abfallwirtschaft Nettoergebnis	289'249.69 44'829.80	334'079.49	372'750.00 61'750.00	311'000.00 61'750.00	353'250.00	321'000.00 32'250.00
7410 Gewässerverbauungen Nettoergebnis	12'751.95	12'751.95	17'000.00	4'000.00 13'000.00	31'000.00	2'000.00 29'000.00
7500 Arten- und Landschaftsschutz Nettoergebnis	7'372.36	7'372.36	42'100.00	42'100.00	22'300.00	22'300.00
7690 Übrige Bekämpfung von Umweltverschmutzung Nettoergebnis					20'000.00	20'000.00
7710 Friedhof und Bestattung Nettoergebnis	155'003.38	28'922.50 126'080.88	194'820.00	27'600.00 167'220.00	232'950.00	29'600.00 203'350.00
7790 Übriger Umweltschutz Nettoergebnis	15'825.76 17'252.04	33'077.80	22'800.00 7'200.00	30'000.00	23'800.00 6'200.00	30'000.00
7791 Energiestadtkommission Nettoergebnis	53'974.35	23'972.00 30'002.35	170'750.00	170'750.00	89'600.00	15'000.00 74'600.00
7900 Raumordnung Nettoergebnis	118'158.09	118'158.09	245'300.00	245'300.00	148'300.00	148'300.00
8 VOLKSWIRTSCHAFT	3'448'922.32	3'351'179.66	3'891'600.00	3'762'700.00	3'743'600.00	3'643'900.00
8111 Unterhalt Flur- und Waldstrassen Nettoergebnis	66'019.65	66'019.65	60'200.00	60'200.00	60'200.00	60'200.00
8140 Produktionsverbesserung Pflanzen Nettoergebnis	7'397.50	120.00 7'277.50	10'000.00	10'000.00	10'000.00	10'000.00



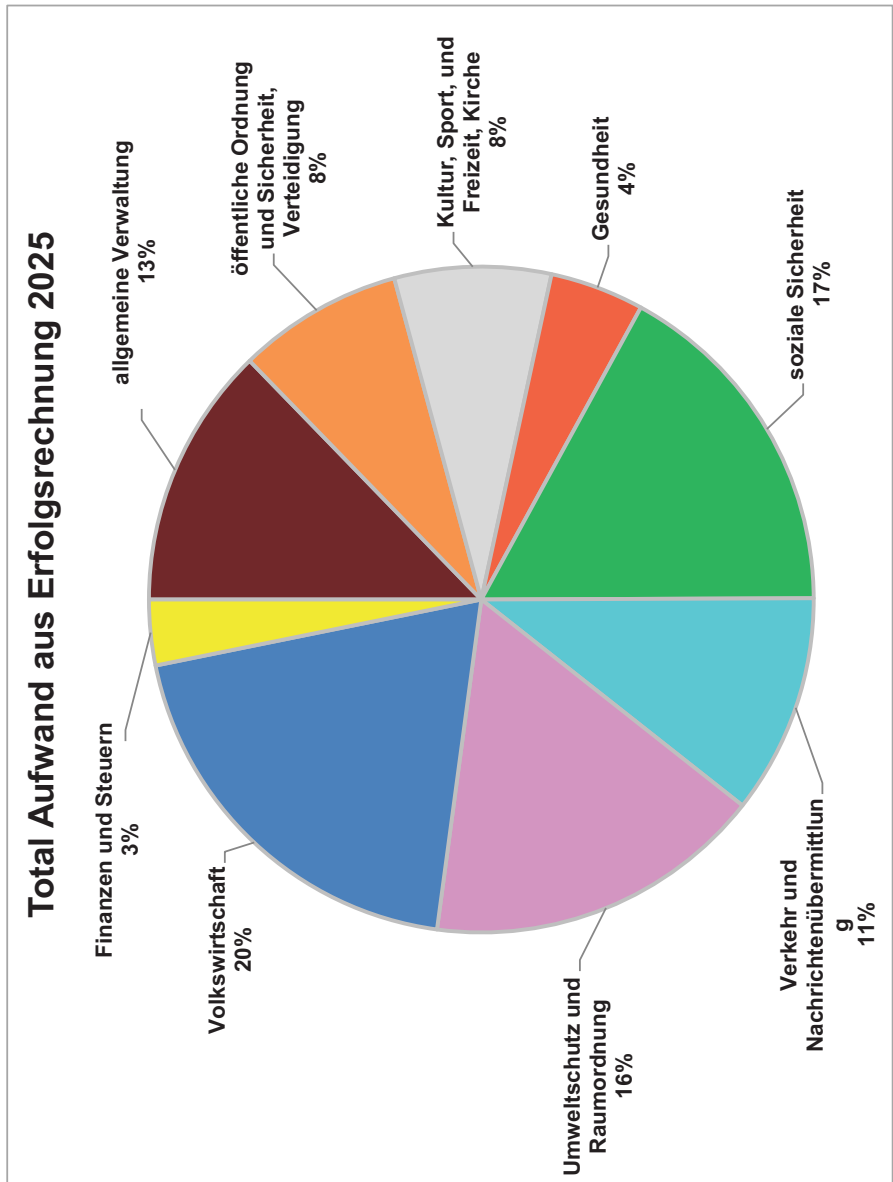
Funktionale Gliederung	Erfolgsrechnung					
	Rechnung 2023		Budget 2024		Budget 2025	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
8200 Forstwirtschaft Nettoergebnis	15841.50	15841.50	14500.00	14500.00	16'000.00	16'000.00
8300 Jagd und Fischerei Nettoergebnis	12'326.65 3'912.35	16'239.00	12'600.00 3'600.00	16'200.00	12'600.00 3'900.00	16'500.00
8400 Tourismus Nettoergebnis	48'660.61	-59.40 48'720.01	69'900.00	1'900.00 68'000.00	49'900.00	300.00 49'600.00
8500 Industrie, Gewerbe, Handel Nettoergebnis	29'816.00	29'816.00	40'000.00	40'000.00	28'000.00	28'000.00
8711 Elektrizitätswerk - Netz Nettoergebnis	1'517'199.22	1'517'199.22	1'896'300.00	1'896'300.00	1'818'400.00	1'818'400.00
8712 Elektrizitätswerk - Stromhandel Nettoergebnis	1'751'661.19	1'751'661.19	1'788'100.00	1'788'100.00	1'748'500.00	1'748'500.00
9 FINANZEN UND STEUERN	960'278.39	6'978'748.69	483'350.00	7'254'900.00	604'300.00	7'518'000.00
9100 Steuern Nettoergebnis	52'582.10 5'344'314.82	5'396'896.92	12'000.00 5'498'000.00	5'510'000.00	43'000.00 5'786'000.00	5'829'000.00
9300 Finanz- und Lastenausgleich Nettoergebnis	97'639.00	97'639.00	60'000.00	60'000.00	105'600.00	105'600.00
9500 Übrige Ertragsanteile Nettoergebnis	7'625.38 1'178'962.92	1'186'588.30	6'500.00 954'500.00	961'000.00	7'000.00 1'156'000.00	1'163'000.00
9610 Zinsen Nettoergebnis	126'019.94 57'015.50	183'035.44	105'100.00 36'500.00	141'600.00	105'100.00 46'900.00	152'000.00

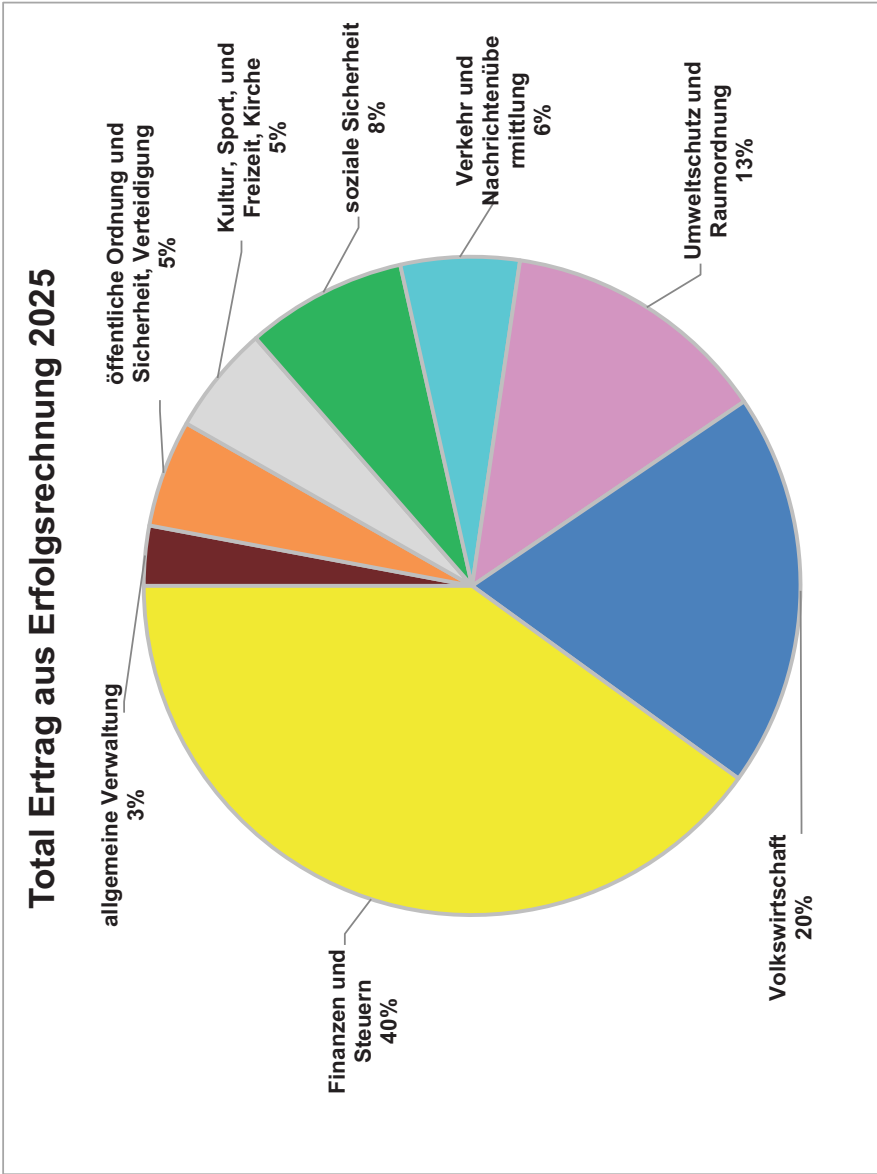


Funktionale Gliederung	Rechnung 2023		Budget 2024		Budget 2025	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
9630 Liegenschaften des Finanzvermögens Nettoergebnis	214'254.45 156'707.15	370'961.60	286'750.00 352'150.00	638'900.00	323'600.00 444'400.00	368'000.00
9690 Übriges Finanzvermögen Nettoergebnis	62'157.52 175'311.77	237'489.29	13'000.00	1'400.00 11'600.00	20'000.00	6'000.00 14'000.00
9710 Rückverteilungen aus CO2-Abgabe Nettoergebnis			2'000.00	2'000.00		
9950 Neutrale Aufwendungen und Erträge Nettoergebnis	57'637.75	57'637.75				
9990 Abschluss Nettoergebnis	400'000.00	-453'840.61 853'840.61				
Gesamtergebnis	17'787'235.82	17'787'235.82	18'133'650.00	18'197'850.00	19'017'800.00	18'770'600.00
			64'200.00			247'200.00
			18'197'850.00	18'197'850.00	19'017'800.00	19'017'800.00



Steuerplan		Budget 2025	Budget 2024
Steuerfuss	in Prozenten der einfachen Steuer	50%	50%
Einkommens- und Vermögenssteuern	- Natürlich Personen laufendes Jahr - Nachzahlungen aus Vorjahren	4'790'000 400'000	4'450'000 500'000
		5'190'000	4'950'000
Gewinn- und Kapitalsteuer	- Juristische Personen laufendes Jahr - Nachzahlungen aus den Vorjahren	228'000 81'000	200'000 50'000
		309'000	250'000
Quellensteuer	Quellensteuer natürliche Personen	320'000	300'000
Total Steuern	mutmasslicher Ertrag	5'819'000	5'500'000
Gemeindeanteil an kant. Steuern	- Grundstückgewinnsteuer (Annahme) - Liegenschaftsteuern	850'000 302'000	650'000 300'000
		1'152'000	950'000
Feuerwehersatzabgaben	mutmasslicher Ertrag	375'000	325'000
Steuerfuss FW-Ersatzabgabe		18%	18%
Mindest-/Maximal-Ersatzabgabe	mind. CHF 50 bis max. CHF 1'000		







Budget 2025 – Investitionsrechnung nach Funktionen

Investitionsrechnung	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025
Übersicht laufende Objektkredite	Nettoaufwand	Mittelbedarf	Mittelbedarf
0 Allgemeine Verwaltung	34'694.50		
- Reorganisation Gemeindearchiv	34'694.50		
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung		105'000	203'000
- Sanierung Zielhang 300 Meter Schiessanlage		50'000	50'000
- FW Ersatzbeschaffung Fahrzeug Lago 14		55'000	55'000
N - FW Ersatzbeschaffung Sanitäts-Fahrzeug Lago 15			98'000
3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	171'869.95	218'000	188'000
- Neubau Sportplatz Emmig 1.0 - Planungskredit	156'980.45		
- Renaturierung Bodenseeufer Berlingen-Steckborn - Planungskredit		48'000	
- Phönix-Theater: Sanierung		20'000	
- Strandbad: Sanierung bestehender Badesteg		100'000	50'000
- Projekt Strandbad/Camping: Weiterentwicklung	14'889.50		
- Liegenschaft «alte Bootseinstellhalle»:Planungskredit		50'000	50'000
N - Planungskredit Sportplatz Emmig 2.0			88'000
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	429'500.80	1'160'000	1'567'000
- Werkhof: Anschaffung Unkrautvernichter (Aufsatz Traktor)	69'170.30		
- Werkhof: Ersatzanschaffung Schmalspur-Fahrzeuge		90'000	
- Sanierung / Neugestaltung Kehlhofplatz	17'275.10		
- Sanierung Zelgstrasse West	66'769.15		
- Erschliessung Eichhölzlistrasse	121'748.90		
- Sanierung Wolfkehlenstrasse	8'753.65	300'000	300'000
- Sanierung Mühletalstrasse	201'384.90	50'000	5'000
- Sanierung Seestrasse 166–170c		200'000	100'000
- Sanierung Rotackerstrasse		120'000	40'000
N - Sanierung Strassenabschnitt Speckgässli - (Krediterhöhung zufolge Projektänderung im 2025)		150'000	260'000
N - Sanierung Rebhaldenweg			126'000
N - Sanierung Allemannenweg			141'000
N - Erschliessung/Sanierung Scheitingerstrasse			220'000
N - Instandstellung Waldstrasse mit Böschung im Hardtobel			165'000
- Sanierung Grondweg	13'569.10	250'000	50'000
- Behindertengerechter Ausbau Bushaltestellen Hub und Feldbach			70'000
N - Neuinstallation Reparatur- und Ladestation für Fahrräder (Energiestadt)			90'000
7 Umweltschutz und Raumordnung	539'949.35	1'547'700	2'615'500
Gewässerverbauungen / Unterhalt Gewässer			960'000.0
N - Teilsanierung des Nebenbachs Wolfkehlen - Eichhof			160'000
N - Realisierung Hochwasserschutz-Massnahmen Gesamtgebiet Burggraben			800'000
Wasserwerk (spezialfinanziert)	194'062.87	924'700	676'000
- Sanierung Zelgstrasse West	2'850.05		
- Sanierung Mühletalstrasse	96'176.00		
- Kapazitätserhöhung Wasserwerk mit Erschl. Eichhölzli	7'260.30		
- Bauliche Anpassungen Wasserwerk	47'150.33		
- Sanierung Wolfkehlenstrasse - Ant. Wasser		120'200	100'000
- Sanierung Seestrasse 166–170c - Ant. Wasser		105'000	
- Sanierung Grondweg - Ant. Wasser	3'000.00	160'000	
- Sanierung Rotackerstrasse - Ant. Wasser		95'000	
N - Sanierung Rebhaldenweg - Ant. Wasser			40'000
N - Sanierung Allemannenweg - Ant. Wasser			60'000
N - Erschliessung/Sanierung Scheitingerstrasse - Ant. Wasser			236'000
- Quellen sanieren		50'000	40'000
- Erschliessung Walch - Ant. Wasser		14'500	
- Ersatz Steuerung Seewasserwerk		280'000	20'000
N - Planung Sanierung Seewasserwerk			120'000
- Smart Metering (Bruttokredit CHF 300'000 über 5 Jahre)	37'626.19	100'000	60'000

N = Objektkredite, die neu durch die Gemeindeversammlung genehmigt werden müssen. Die anderen Objektkredite wurden bereits in den Vorjahren beschlossen und sind aufgrund des Rechnungslegungsgrundsatzes nur der Vollständigkeit aufgeführt.



Budget 2025 – Investitionsrechnung nach Funktionen

Investitionsrechnung	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025
Übersicht laufende Objektkredite	Nettoaufwand	Mittelbedarf	Mittelbedarf
Abwasserbeseitigung (spezialfinanziert)	219'821.43	418'000	909'500
- Planungskredit Weiterentwicklung ARA (ARA 2050)		60'000	
- Sanierung Wolfkehlenstrasse - Ant. Abwasser		78'000	78'000
- Sanierung Seestrasse 166–170c - Ant. Abwasser		40'000	10'000
- Sanierung Zelgstrasse West - Ant. Abwasser	10'929.56		
- Erschliessung Eichhölzlistrasse - Ant. Abwasser	53'509.98		
- Sanierung Mühletalstrasse Abwasser	90'353.20		
- Erschliessung Walch - Ant. Abwasser	2'490.30	95'000	
- Ersatz bestehendes Blockheizkraftwerk ARA	62'538.39		
- Sanierung Grondweg - Ant. Abwasser		30'000	
- Sanierung Rotackerstrasse - Ant. Abwasser		90'000	
- Anschaffung Notstromversorgung - Ant. Abwasser		25'000	
N - Sanierung Regen- und Vorklärbecken in der ARA			140'000
N - Planung Sanierung Biologiestufe in der ARA			100'000
N - Meteorwasser Seestrasse 168a bis See - Ant. Abwasser			65'000
N - Sanierung Rebhaldenweg - Ant. Abwasser			76'000
N - Sanierung Allemannenweg - Ant. Abwasser			72'000
N - Erschliessung/Sanierung Scheitingerstrasse - Ant. Abwasser			368'500
Raumordnung	126'065.05	205'000	70'000
- Ortsplanung: Ausscheidung Gewässerräume		90'000	20'000
- Hochwasserschutz: Planung Oberflächenentwässerung Gesamtgebiet Burggraben		85'000	30'000
- Ortsplanung: Masterplanung um Gebiet Bahnhof	50'147.30	10'000	
- Ortsplanung: Überarbeitung Gestaltungs- und Baulinienpläne	6'462.00	20'000	20'000
- Renaturierung Bodenseeufer Berlingen - Steckborn	69'455.75		
8 Volkswirtschaft	419'381.04	1'237'000	1'427'000
Elektrizitätswerk (spezialfinanziert)	419'381.04	1'237'000	1'427'000
- Sanierung Zelgstrasse West	20'345.31		
- Erschliessung Eichhölzlistrasse	15'471.82		
- Sanierung Wolfkehlenstrasse - Ant. EW	312.49	82'000	85'000
- Sanierung Mühletalstrasse - Ant. EW	24'245.28		
- Sanierung Rotackerstrasse - Ant. EW		50'000	
- Erschliessung Walch - Ant. EW	16'715.00		
- Sanierung TS Hardmoos		120'000	
- Ersatz MS-Leitung von TS Walch zu TS Dorf		75'000	
- Sanierung Grondweg - Ant. EW	10'491.45	140'000	
- Smart Metering (Bruttokredit CHF 1'554'000 über 5 Jahre)	209'702.25	450'000	310'000
- MS Anlageersatz TS Coop	28'737.74		
- MS Anlageersatz TS Höfli	26'762.26		
- MS Anlageersatz TS Oesterloh	39'852.45		
- MS Anlageersatz TS Dietenhausen	25'361.98		
- Zweite Einspeiseleitung EKT ab Höfli bis TS Schwizerland	1'383.01		320'000
- EW-Netzverstärkung im Gebiet Tal		320'000	320'000
N - Erschliessung/Sanierung Scheitingerstrasse - Ant. EW			162'000
N - Sanierung Rebhaldenweg - Ant. EW			20'000
N - Sanierung Allemannenweg - Ant. EW			50'000
N - Sanierung TS Länge			100'000
N - Ausbau EW-Niederspannungsanlagen			60'000
Gesamtergebnis Investitionsrechnung	1'595'395.64	4'267'700	6'000'500

Finanzvermögen	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025
	Nettoaufwand	Mittelbedarf	Mittelbedarf
9 Liegenschaften Finanzvermögen		150'000	250'000
Planungskredite für zwei Liegenschaften (Detailstrategie)		50'000	50'000
Unterhalt für alle Finanzliegenschaften (Annahme)		100'000	100'000
N Seestrasse 98 - Planungskredit für Konzept und Variantenstudium			100'000

N = Objektkredite, die neu durch die Gemeindeversammlung genehmigt werden müssen. Die anderen Objektkredite wurden bereits in den Vorjahren beschlossen und sind aufgrund des Rechnungslegungsgrundsatzes nur der Vollständigkeit aufgeführt.



7. Finanzplan 2026 - 2028

Einleitung

Die Finanzplanung umfasst möglichst alle vorhersehbaren Aufgaben und die daraus resultierenden finanzwirksamen Vorgänge zum Zeitpunkt der Budgetierung. Die Finanzplanung ermittelt:

- die in der Erfolgsrechnung zu erwartenden Aufwände und Erträge;
- den voraussichtlichen Cash-Flow, welcher zur Deckung von Investitionen dient;
- die zu erwartenden Ausgaben und Einnahmen der Investitionsrechnung;
- die daraus resultierenden Mittelaufnahmen.

Als Planungs- und Führungsinstrument setzt der Stadtrat einen jährlich neu erarbeiteten Finanzplan ein. Die Mindestanforderungen an die Information an die Bürgerschaft nach HRM2 sind eingehalten und für weitere Fragen steht der Stadtrat sehr gerne zur Verfügung.

Der Finanzplan ist «Richtschnur» für die künftige Ausgestaltung der Haushaltspolitik und bildet somit die Basis für die Budgeterstellung. Der Finanzplan 2026 – 2028 beruht auf dem Kenntnisstand von anfangs September 2024. Zu berücksichtigen bei diesen Planungsinstrumenten ist, dass die Angaben zum Teil auf Schätzungen beruhen und die Entwicklungen teilweise nur schwer vorhersehbar sind. Es versteht sich von selbst, dass sich die Rahmenbedingungen jederzeit ändern können.

Entwicklung wichtiger Eckdaten

▪ *Steuerfuss*

Der Finanzplan 2026 bis 2028 rechnet mit einem Steuerfuss in der Höhe von 50 Prozent. Wie anlässlich der Bürgerversammlung im Jahr 2022 versprochen, wird der Steuerfuss aufgrund des gut dotierten Eigenkapitals aktuell nicht erhöht.

▪ *Finanzverbindlichkeiten*

Die festen Vorschüsse sind an einzuhaltende Laufzeiten gebunden und eine vorzeitige Rückzahlung wäre nur unter der Bedingung eines Strafzinses möglich. Der aktuelle Bestand an flüssigen Mitteln wird jedoch weiterhin durch kurzfristige Anlagen bestmöglich verzinst. Ein grösserer Vorschuss wird im Jahr 2024 zurückbezahlt. Die im Jahr 2025 geplanten Investitionen können aus den «eigenen Mitteln» finanziert werden.

Die geplanten Investitionen in den Folgejahren führen aber dazu, dass doch erhebliche Mittel notwendig sind, um den verschiedenen Verpflichtungen nachzukommen. Eine zusätzliche Aufnahme von Fremdmitteln wird bei diesem Investitionsvolumen unumgänglich sein. Zusätzlich werden Veräusserungen von Aktiven geplant.

Prognose über die Entwicklung der Darlehensschulden	Ist 2023	Budget 2024	Budget 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Verzinsliche Schulden 1.1.	19'350.0	17'300.0	17'300.0	12'300.0	12'300.0	12'300.0
Mittelab-/zufluss aus Finanztätigkeit	0.0	0.0	-5'000.0	0.0	0.0	0.0
Verzinsliche Schulden 31.12.	19'350.0	17'300.0	12'300.0	12'300.0	12'300.0	12'300.0



▪ *Entwicklung des Eigenkapitals*

Unser Eigenkapital konnte in den letzten Jahren regelmässig aufgestockt werden. Im gleichen Atemzug wurden auch Vorfinanzierungen gebildet, die in den nächsten Jahren die Abschreibungsquote verringern werden.

Prognose über die Entwicklung des Eigenkapitals	Ist 2023	Budget 2024	Budget 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Bestand 01.01.	11'224.3	12'064.5	12'128.7	11'881.5	11'523.3	11'079.9
Einnahmen-(+) und Ausgaben-überschuss(-) / Vorfinanzierung	1'199.7	64.2	-247.2	-358.2	-443.4	-627.6
Bestand 31.12.	12'424.0	12'128.7	11'881.5	11'523.3	11'079.9	10'452.3

▪ *Bevölkerungsentwicklung*

Aufgrund der geplanten Bauvorhaben in Steckborn und der laufenden Bevölkerungszunahme gehen wir davon aus, dass in Steckborn die Einwohnerzahl weiter deutlich steigt. Daraus ergeben sich die nachfolgenden Prognosen für die Entwicklung der Einwohnerzahl.

Prognose über Entwicklung der Einwohnerzahlen	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Schätzung Einwohnerzahl per 31.12.	4'002	4'010	4'060	4'250	4'265	4'275

▪ *Erläuterungen zum Finanzplan und Aufzeigen der Parameter (wie Steuerkraft-, Teuerungs- und Zinsentwicklung)*

Der Finanzplan rechnet mit einer Zunahme der einfachen Steuer in der Höhe von 1 Prozent über die Planjahre. Die Teuerungsentwicklung wurde in den Jahren 2025 und 2026 ebenfalls mit 1 Prozent berechnet. In den folgenden Planjahren wird aktuell weiterhin mit einer Teuerung von 1 Prozent gerechnet. Es wird weiterhin mit dem aktuellen Zinsniveau gerechnet. Bei mittelfristigen Darlehen geht man von einem durchschnittlichen Zinssatz gegen 1% aus.

▪ *Prognose zur Erfolgs- und Investitionsrechnung*

Investitionsplanung	Gesamttotal 2025 - 2028	2025	2026	2027	2028
Allgemeine Verwaltung	-	-	-	80	1'500
öffentliche Ordnung und Sicherheit	1'625	203	1'200	222	-
Kultur, Sport, Freizeit	8'488	188	250	3'750	4'300
Gesundheit	1'000	-	1'000	-	-
Soziale Sicherheit	-	-	-	-	-
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	3'342	1'477	665	600	600
Umweltschutz, Raumordnung	10'093	2'706	4'475	1'082	1'830
Volkswirtschaft	2'096	1'427	419	57	193
Finanzen	-	-	-	-	-
Total Netto-Investitionen	26'644	6'001	8'009	5'791	8'423



Finanzplan 2026 - 2028: Erfolgs- und Investitionsrechnung

▪ Prognose zur Erfolgs- und Investitionsrechnung

Finanzplan 2026 - 2028

Stadt Steckborn	IST	Budget	Budget	Plan	Plan	Plan
	2023	2024	2025	2026	2027	2028
1. Ertrag	-					
40 Fiskalertrag	5'424.0	5'531.4	5'850.2	5'966.9	6'085.9	6'207.3
41 Regalien und Konzessionen	28.0	42.2	31.5	31.8	32.1	32.4
42 Entgelte	8'725.7	8'387.4	8'500.6	8'585.6	8'671.5	8'758.2
43 Verschiedene Erträge	8.6	6.2	8.1	8.2	8.3	8.4
45 Entnahme Fonds & Spezialfinanz.	70.8	519.4	711.3	743.5	778.0	814.8
46 Transferertrag	2'081.7	1'870.4	2'042.2	2'062.8	2'083.4	2'104.2
47 Durchlaufende Beiträge	0.8	12.0	8.0	8.1	8.2	8.3
49 Interne Verrechnungen	1'138.9	1'098.8	1'136.6	1'147.9	1'159.4	1'171.0
Ertrag	17'478.6	17'467.8	18'288.5	18'554.8	18'826.8	19'104.6
2. Aufwand						
30 Personalaufwand	-3'469.9	-3'530.5	-3'734.5	-3'771.8	-3'809.5	-3'847.6
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	-6'136.4	-7'257.9	-7'243.3	-7'159.7	-7'230.8	-7'300.2
35 Einlagen Fonds & Spezialfinanz.	-518.9	-26.9	-74.0	-226.4	-226.4	-228.7
36 Transferaufwand	-4'918.5	-4'659.1	-5'190.0	-5'195.8	-5'247.7	-5'291.3
37 Durchlaufende Beiträge	-0.8	-12.0	-8.0	-8.1	-8.2	-8.3
39 Interne Verrechnungen	-1'138.9	-1'098.8	-1'136.6	-1'147.9	-1'159.4	-1'171.0
Aufwand	-16'183.5	-16'585.1	-17'386.3	-17'731.6	-17'904.4	-18'072.2
Betriebsergebnis I	1'295.1	882.7	902.2	823.2	922.4	1'032.4
3. Finanzaufwand- und Ertrag						
34 Finanzaufwand	-286.3	-268.1	-321.3	-324.6	-327.9	-331.2
44 Finanzertrag	704.8	730.1	482.2	487.0	491.9	496.8
Finanzergebnis	418.5	462.0	160.9	162.4	164.0	165.6
4. Abschreibungen						
33 Abschreibungen Verw'ermögen	-1'317.4	-1'280.5	-1'310.3	-1'343.8	-1'529.7	-1'825.6
Operatives Ergebnis	396.2	64.2	-247.2	-358.2	-443.3	-627.6
5. Ausserordentliche Ergebnisse						
38 Ausserordentlicher Aufwand	-	-	-	-	-	-
48 Ausserordentlicher Ertrag	57.6	-	-	-	-	-
Gesamtergebnis	453.8	64.2	-247.2	-358.2	-443.3	-627.6

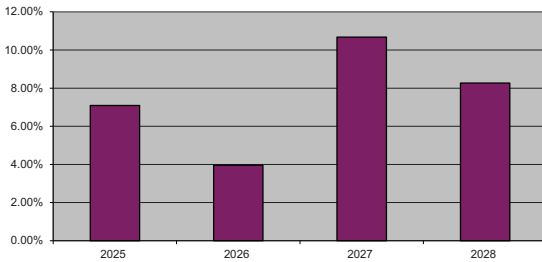


▪ *Entwicklung der Finanzkennzahlen*

Selbstfinanzierungsgrad

<u>Kennzahl</u>	<u>Formel</u>	2025	2026	2027	2028
Selbstfinanzierungsgrad	$\frac{\text{Selbstfinanzierung} \times 100}{\text{Nettoinvestitionen}}$	7.1%	3.96%	10.67%	8.72%

> 100% ideal / 80% – 100% gut bis vertretbar / 50% – 80% problematisch / < 50% ungenügend



Der Selbstfinanzierungsgrad zeigt an, in welchem Ausmass Neuinvestitionen durch selbsterwirtschaftete Mittel finanziert werden können.

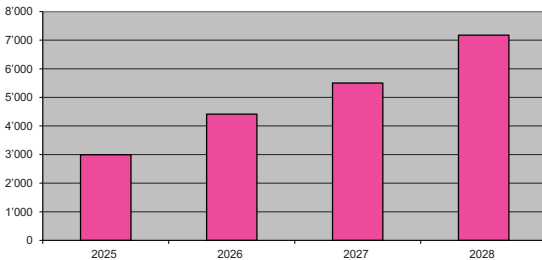
Ein Selbstfinanzierungsgrad unter 100% führt zu einer Neuverschuldung. Liegt dieser Wert über 100%, können Schulden abgebaut werden.

Nettoschuld pro Einwohner

<u>Kennzahl</u>	<u>Formel</u>	2025	2026	2027	2028
Nettoschuld pro Einwohner	$\frac{\text{Nettoschuld}}{\text{Ständige Wohnbevölkerung}}$	2'992.2	4'412.5	5'500.2	7'177.4

Richtwerte:

- < 0 Fr. Nettovermögen
- < 2'500 Fr. Mittlere Verschuldung / ab 5'000 Fr.
- < 5'000 Fr. Sehr hohe Verschuldung





Zinsbelastungsanteil

<u>Kennzahl</u>	<u>Formel</u>	2025	2026	2027	2028
Zinsbelastungsanteil	$\frac{\text{Nettozinsen} \times 100}{\text{Finanzertrag}}$	0.22%	0.28%	0.49%	0.48%

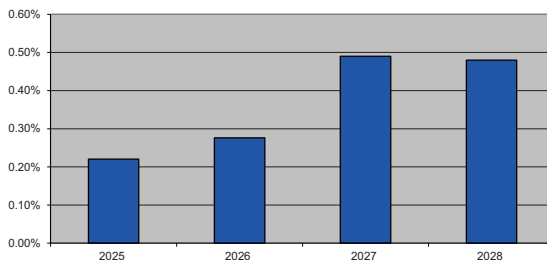
Richtwerte:

0 - 4% = gut

4 - 9% = genügend

> 9% = schlecht

Der Zinsbelastungsanteil sagt aus, welcher Anteil des laufenden Ertrags durch den Zinsaufwand gebunden ist. Je tiefer der Wert, desto grösser der Handlungsspielraum.



8. Konsultativabstimmung über den möglichen Verkauf der Land-Parz. Nr. 1153 «oberer Grind»

Im Zusammenhang mit der Erarbeitung des Budgets und der längerfristigen Finanzplanung hat sich der Stadtrat Gedanken über die Finanzierbarkeit der Projekte gemacht. Der aktuelle Finanzplan 2026 - 2028 ist ein relativ kurzfristiger Planungshorizont. Grosse Projekte wie die Weiterentwicklung der ARA, die Beteiligung an einem Wärmeverbund, Sanierung weiterer stadteigener Liegenschaften - um nur einige zu nennen - sind erst in Evaluation und ausgabenmässig noch nicht im Finanzplan berücksichtigt.

Nebst dem Legislaturziel, den Steuerfuss von 50% beizubehalten, forciert der Stadtrat auch den Neubau des Sportplatzes. Nebst diesem und anderen Investitions-Projekten wird die Verschuldung jedoch rapide zunehmen, wenn sich nicht andere Geldquellen erschliessen.

Der Stadtrat möchte mit einer Konsultativabstimmung den Puls der Bevölkerung spüren, ob der Verkauf der Land-Parz. Nr. 1153 im «oberer Grind» unterstützt würde, um andere vorgenannte zukünftige Investitionen realisieren zu können.

Die Abstimmungsfrage für die Konsultativabstimmung lautet:

Befürworten Sie den Verkauf der Land-Parz. Nr. 1153 um grosse Investitionsprojekte wie z.B. den neuen Sportplatz Emmig finanzieren zu können?



9. Vergabe des Anerkennungspreises

Jährlich wird ein mit 1'000 Franken dotierter Anerkennungspreis vergeben. Wer sich in besonderer Weise kulturell, geschichtlich, wirtschaftlich oder sportlich für die Stadt Steckborn engagiert hat, wird durch die Stadt Steckborn mit diesem Preis geehrt. Es können Privatpersonen als auch Institutionen, Vereine, Unternehmen etc. für den Anerkennungspreis vorgeschlagen werden. Die Bekanntgabe und Ehrung erfolgt anlässlich der Gemeindeversammlung und bleibt bis dahin geheim.

